Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 871.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Gneist über die Steuerfragen.

In Kürze ist bereits des soeben erschienenen Gneist'schen Buches über die Fragen der Steuerreform gedacht worden. Der reiche Inhalt dieser Schrift, deren Ausführungen — was man auch im Einzelnen dagegen einzuwenden haben mag — vor Allem durchaus preußisch sind, durchweg in der geschichtlichen Entwickelung des preußischen Staates und seinen besten Ueberlieferungen wurzeln, wird noch häufig Anlaß geben, darauf zurückzukommen. Zunächst haben wir zu den flüchtig bereits skizzirten Hauptpunkten des Werkes einige Bemerkungen zu machen.

Wie der Titel desselben „Die preußische Finanzreform durch Regulirung der Gemeindesteuern" andeutet, ist die Frage der Kommunalbesteuerung der Ausgangspunkt der Erörterung; die letztere wird auch überwiegend davon in Anspruch genommen. Mit Genugthuung sehen wir, daß der große Gelehrte — dessen Werthschätzung unsererseits niemals durch die Kritik verringert wurde, welche der Politiker Gneist zuweilen herausfordert — die wiederholt im Abgeordnetenhause gemachten Versuche, ein Gemeindesteuergesetz zu vereinbaren, auf Grund einer eingehenden geschichtlichen und statistischen Untersuchung geradeso kühl ablehnend beurtheilt, wie es von uns konsequent geschehen ist. Wir haben der betreffenden Regierungsvorlage und den im Ganzen ihr zustimmenden Kommissions-Beschlüssen gegenüber stets daran festgehalten, daß dadurch, abgesehen von der Regelung einiger Spezialpunkte, wie die Besteuerung der Forensen, des Fiskus ꝛc., nichts gebessert, daß aber insofern ein Schaden erwachsen würde, als die grundlose Meinung sich festsetzen könnte, die Kommunalsteuer-Frage sei nunmehr gelöst — während der Entwurf und die Kommissions-Beschlüsse doch die entscheidende Kontroverse, nämlich wie weit in der Kommune Real- und Personalsteuern heranzuziehen sind, nach wie vor thatsächlich offen ließen, sich damit durch bloße Scheinregeln und durch die Verweisung auf das Aufsichtsrecht der staatlichen Behörden abfanden. Gneist frägt mit Recht, wie man eine mehr besagende Lösung der Frage von Gemeindebehörden und Bezirks-Regierungen erwarten könne, wenn der Landtag und die Staatsregierung sie nicht zu finden wissen.

Die Vorschläge, welche Gneist selbst macht, wurden schon kurz erwähnt: theilweise Aufbringung der Kosten wesentlich wirthschaftlicher Funktionen der Gemeinde (Gas-, Wasser- ꝛc. Anlagen) durch Gebühren der davon Nutzen ziehenden Personen; eben solche Deckung der Kosten derjenigen Veranstaltungen, welche einer kleinen Anzahl zu gute kommen (wie Mittel- und höhere Schulen); als Haupt-Kommunalsteuer eine nach dem Ertrage aufzubringende Liegenschaftssteuer, zu welcher nur ergänzend behufs Deckung der Kosten des Volksschulwesens ein, höchstens 40 Prozent betragender Zuschlag zu den Personalsteuern hinzutreten darf. Der leitende Gedanke dieser Vorschläge ist ein doppelter: einmal, daß in den bei weitem meisten Gemeinden, resp. in den 15,000 Gutsbezirken, auch jetzt die Kommunalsteuer-Last am Grundbesitz haftet, und daß dies das natürliche Verhältniß sei vermöge der Rückwirkung fast aller kommunalen Aufwendungen auf den Werth des Grundbesitzes; andererseits, daß eine Auseinandersetzung zwischen kommunalen und staatlichen Steuern unerläßlich sei, weil die letzteren, die Klassen- und Einkommensteuern durch die Kommunal-Zuschläge entarten, für den Staat immer unbrauchbarer werden. Der Vorschlag, wie diese Auseinandersetzung bewirkt werden soll, hat einen unleugbar genialen Zug: die Verwendung der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer zur „Konvertirungsprämie", derart, daß die Einführung der kommunalen Liegenschaftssteuer keine Mehrbelastung veranlassen, daß man vielmehr ohne eine solche, wenigstens in der Kommune, zu einem rationellen Steuersystem und zum Anschluß der Gutsbezirke an die Gemeinden gelangen könnte. In diesem Augenblicke sich einer eingehenden Kritik dieser Vorschläge zuzuwenden, ist nicht erforderlich, da der Verfasser selbst bemerkt, die Vorbedingung des Eingehens auf dieselben sei die vorherige Beendigung der jetzigen, fortwährenden wirthschaftspolitischen Aufregung. „Der Patient bedarf", so schreibt Gneist, „vor Allem der Ruhe zu seiner Genesung; dazu gehört aber die erneute Gewißheit, daß die Staatsregierung den kämpfenden Interessen nach wie vor mit derselben Unbefangenheit gegenübersteht, wie im früheren Zollverein, daß sie nicht mehr will, als eine Erhöhung der dem Staat unentbehrlichen Finanzmittel und die Erfüllung der ihr obliegenden heiligen Pflicht des Schutzes und der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen." Wer für nothwendig hält, daß diese Gewißheit „erneut" werde, ist offenbar der Ansicht, daß sie zur Zeit nicht bestehe.

In der That muß dies die Ansicht eines Schriftstellers sein, der, wie Gneist in dem vorliegenden Werke, die Aufhebung der Accisen (gewisser Verbrauchsabgaben) in Verbindung mit der Einführung der Klassensteuer im Jahre 1820 als eine „Großthat der Monarchie" feiert; es muß die Ansicht eines Schriftstellers sein, der gegenüber den jetzigen agrarischen Beschwerden und Forderungen bemerkt: „Wer mehr Werth auf höheren Zins und Jahresertrag legt, muß nicht Grundbesitz erwerben, sondern die Chancen eines Kapital- oder industriellen Besitzes sich gefallen lassen." Ohne irgendwie zur direkten Polemik gegen die Steuerreform-Pläne der Regierung überzugehen, steht die Schrift mit ihren Vorschlägen und mit der Motivirung derselben den eigentlichen Prinzipien dieser „Reform" schnurstracks entgegen, trotz einzelner äußerlicher Berührungspunkte. Wie wenig der Vorschlag Gneist's betreffs der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer mit der entsprechenden agrarischen Forderung gemein hat, welche die Entlastung des Großgrundbesitzes auf Kosten der großen Masse bezweckt, wurde bereits gezeigt. Auch die Zustimmung Gneist's zur Erhöhung der Verbrauchsabgaben — jedoch nicht auf unentbehrliche Bedürfnisse — hat mit der „Steuerreform" nichts zu schaffen, denn er befürwortet solche Erhöhungen nur zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs des Staates, nicht im Entferntesten behufs theilweiser Beseitigung der direkten Steuern. Diese letzteren bezeichnet er vielmehr als die „sichere Basis" unserer Staats-Einnahmen, welche schon in Folge der allmähligen Steigerung der Ausgaben jetzt nicht mehr in dem früheren richtigen Verhältniß zur Gesammtheit des Etats stehe; „eine weitere Verringerung", meint er, „wird von Niemandem zu verantworten sein..... In den Tagen des Unglücks, wenn das Kriegsglück wieder einmal von seinen Fahnen, der Segen von seinen Feldern weicht, wird Preußen noch einmal erfahren, daß seine Existenz ebenso auf der Heranziehung des ganzen steuerfähigen Volkes, wie auf der allgemeinen Heerpflicht beruht, und daß dafür die Klassensteuer des kleinen Mannes die nachhaltige Grundlage bildet, nicht aber die Einkommensteuer des Reichen."

Die Bedeutung dieser Stellungnahme ist eine große, einerlei, ob man sie dem Gelehrten oder dem Politiker zuschreibt. Der Gelehrte Gneist beherrscht, wie kaum ein Zweiter, die Kenntniß des geschichtlichen und staatsrechtlichen Entwickelungsganges Preußens; es ist eine ernste Warnung, wenn von dieser Seite her gewahnt wird, nicht altpreußische Grundsätze der Gerechtigkeit und altpreußische Grundlagen der finanziellen Ordnung und Sicherheit preiszugeben, sondern es „berufsmäßigen Agitatoren" zu überlassen, „von Zeit zu Zeit die einzelnen Gesellschaftsklassen wegen Steuer-Ueberbürdung gegen einander zu hetzen". Will man aber dem Politiker Gneist einen wesentlichen Antheil an diesem Buche zuschreiben, dann um so schlimmer für die „Steuerreform": dann ist das Buch ein Anzeichen, daß man für dieselbe auch auf der Rechten der national-liberalen Partei keine weitere Verantwortung übernehmen kann.

Deutschland.

+ **Berlin**, 9. Dez. [Anleihen. Geschäftslage im Abgeordnetenhaus. Die „Nationalliberale Korrespondenz".] Die räthselhafte Wendung in dem Schreiben des Finanzministers an die Budget-Kommission, der Reichstag würde darüber zu befinden haben, ob die Steigerung der Ausgaben im Reichsetat durch Erhöhung der Matrikarbeiträge oder in „sonstiger Weise" gedeckt werden solle, erhält ihre Erklärung durch die Nachricht, daß die Mehrausgaben durch eine Anleihe gedeckt werden sollen. Im preußischen Etat wird also ein Theil des Extraordinariums durch eine Anleihe gedeckt, im Reichsetat sogar das Defizit im Ordinarium. Der Fortschritt in finanzpolitischen Nothbehelfen ist in der That anzuerkennen. — Es ist nicht mehr wahrscheinlich, daß die Berathung des Staatshaushaltsetats noch vor den Weihnachtsferien, welche Ende der nächsten Woche beginnen dürften, zu Ende geführt wird. Nach Erledigung des Kultus- und Eisenbahnetats wird für die Etats der Steuern und für die Frage über den Steuererlaß nicht mehr die erforderliche Zeit übrig bleiben. Wahrscheinlich wird nicht einmal die Budgetkommission vor Weihnachten zu einem Abschluß über die Frage des Steuerlasses kommen können und zwar um so weniger, als das neue, in der Thronrede bereits angekündigte Steuerverwendungsgesetz, welches mit dieser Frage im Zusammenhange steht, noch nicht vorgelegt ist. Wie es heißt, soll es in den nächsten Tagen im Landtage eingebracht werden. — Die „Nationalliberale Korresp." ist seit der Interpellation Hänel, die ihr so wenig sympathisch war, in der Beurtheilung der Dinge, die im Abgeordnetenhause verhandelt worden, viel weniger nachsichtig, als bei vielen anderen außerhalb des Hauses. Sogar die Besprechung des Vorgehens der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken gegen das „Neunkircher Tagebl." hat nach ihrem gestrengen Urtheil „wieder so endlos lange Zeit in Anspruch genommen". Selbst die Offiziösen haben den letzten Budgetarbeiten des Abgeordnetenhauses eine bessere Censur ertheilt. Erscheint der „N. L. C." der Neunkircher Fall nicht wichtig genug für eine parlamentarische Behandlung? Sehr wunderlich aber ist die Klage der „N. L. C.", wenn man bedenkt, daß das Abgeordnetenhaus an dem Tage, an welche diese „so endlose" Debatte — in Wirklichkeit war sie durchaus nicht lang — stattfand, seine ganze Tagesordnung und zwar noch in ziemlich früher Stunde erledigt hat — nämlich die zur Verhandlung gestellten Etats der Bergwerksverwaltung, des Finanzministeriums, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses.

☐ **Berlin**, 9. Dez. [Abgeordnetenhaus. Stöcker.] Der heutige erste Tag der Berathung des Abgeordnetenhauses über den Etat des Kultusministers war wesentlich Kulturkampfdebatten gewidmet. Dazwischen freilich kamen auch Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche und das Verhalten des Ministers gegenüber den Lehrern und den Lehrervereinen zur Sprache — Alles bei der Position des Ministergehaltes. Doch war augenscheinlich auf Seiten der Liberalen recht wenig Neigung vorhanden, sich mit solchen, zur Zeit keinen Erfolg versprechenden Angelegenheiten zu beschäftigen. Um so eifriger bemühte sich der stramme Zuchthausdirektor Strosser, dem Hause zu beweisen, daß die Herrschaft der äußersten Orthodoxie in der evangelischen Kirche absolut nothwendig sei, — und wenn es ihm dabei passirte, zu versichern, er bedaure, den Vorredner mit „kritischer Sonde besichtigen" zu müssen, sowie von crimen lasae majestatis zu reden, so war es nur auffallend, daß er das Gelächter nicht zu verstehen schien und daß er dadurch den Verdacht erweckte, ungeachtet seiner wirklich großen Beredtsamkeit empfehle es sich für ihn, lateinische Worte wie überhaupt Fremdworte bei sich zu behalten, sich ihrer wenigstens nicht auf der Tribüne des Hauses zu bedienen. Was nun den Kulturkampf anlangt, so sprach der Hauptkämpe desselben, der Abg. Windthorst, mit ungewöhnlicher Erregung. Der Kultusminister v. Puttkamer erwiderte ganz geschickt. Aus dem Redeturnier ergab sich eine Bestätigung für die Annahme, daß zur Zeit weitere Konzessionen an die Ultramontanen — soweit ihre Wünsche nicht mit denen der protestantischen Ultras übereinstimmen — nicht beabsichtigt werden; die Konservativen aller Richtung werden danach mit ihrem Versprechen, für schleunige Beseitigung des Kulturkampfes wirken zu wollen, nicht ernsthaft auf die Probe gestellt, da ohne die Initiative der Regierung sich nichts in der Sache thun läßt. Dem Abg. Windthorst gelang es heute, eine geschäftsordnungsmäßig bisher unbekannte Neuerung einzuführen: mehrere lange Stellen aus früheren Reden las er nicht selbst vor, sondern ließ sie mitten in seiner Rede — selbstverständlich mit Genehmigung des Präsidenten — von seinem Nachbarn und Fraktionsgenossen Evers vorlesen. Dem sehr kurzsichtigen Abg. Windthorst mochte dieses Verfahren einmal gestattet werden; allein man hätte doch Verwahrung einlegen sollen, daß derartige Theilung der Arbeit nicht Brauch werde, was leicht eine bedeutende Verlängerung der Reden zur Folge haben könnte, indem der Redner während der Vorlesung seines Parteigenossen Muße gewinnt, Neues zu ersinnen. — Der Abg. Hofprediger Dr. Stöcker hat aller Versprechungen ungeachtet bis heute Abend weder dem Abg. Zelle, der Namens mehrerer Unterzeichner der Erklärung vom 12. Novbr. die Gründerliste mit Belegen gefordert hatte, noch dem Abg. Parisius, der nur die einfache Liste verlangt hatte, ein Schriftstück verabfolgen lassen. Ersterem ist von konservativen Fraktionsgenossen des Herrn Hofpredigers zugesichert worden, daß dieser morgen Vormittag vor der Tagesordnung eine Art Revokation geben werde. Schwerlich aber wird er zugestehen, überhaupt keine andere Liste als die von ihm desavouirte Liste der „Landeszeitung" besessen zu haben. Die Erwartung, daß heute schon das Bekenntniß des christlich-sozialen Agitators bevorstehe, hatte die Tribünen vielleicht mehr als die Aussicht auf Kulturkampfreden gefüllt. Darüber scheint auch unter den Konservativen kaum noch ein Zweifel zu bestehen, daß die parlamentarische Laufbahn des Herrn Stöcker für so gut als abgeschlossen zu betrachten ist. Eine solche Häufung unwahrer Behauptungen und Anschuldigungen in einer auf der Parlaments-Tribüne gehaltenen Rede ist in Deutschland noch nie dagewesen — und einem Hofprediger kann dergleichen doch wohl noch weniger nachgesehen werden, als einem sündhaften Laien.

— [Militär-Justizbeamte. Reichstagsgebäude.] Offiziös wird geschrieben: Gegenüber den seit Oktober 1879 festgestellten Gehaltssätzen der preußischen Zivil-Justizbeamten haben sich die Einkommensverhältnisse der Militär-Justizbeamten ungünstiger gestaltet. Mit Rücksicht auf die zwischen beiden Kategorien bestehende Homogenität ist daher eine Aufbesserung der Gehälter der letzteren zur Minderung des hervorgetretenen Mißverhältnisses nothwendig. Namentlich wird dadurch, daß die Auditeure mit iheem bisherigen Einkommen hinter demjenigen der entsprechenden Beamtenkassen der preußischen Zivil-Justizverwaltung zum Theil erheblich zurückbleiben, die Gewinnung geeigneten Personalersatzes aus preußischen Zivilrichtern behindert. Das Interesse des Militär-Justizdienstes weist sonach dringend darauf hin, diesem Uebelstande ohne Rücksicht auf etwaige spätere Aenderungen im Militär-Justizwesen unverweilt durch Aufbesserung der Besoldungen thunlichst zu begegnen, wobei sowohl der Stellung der Mitglieder des General-Auditoriats zu den Auditeuren Rechnung zu tragen, als auch für den General-Auditeur auf eine seiner Stellung als Vorstand des preußischen obersten

Militärgerichtshofes angemessene Verbesserung zu rücksichtigen ist. Die deshalb in den Militäretat eingestellte Aufbesserung beträgt für den General-Auditeur 1700 M., für die Räthe des Generalauditoriats je 300 M., für die Korps-Auditeure und den Gouvernements-Auditeur je 550 M., und für die Divisions-Auditeure je 300 M., zusammen 39,950 M. — In verschiedenen Zeitungen finden sich Mittheilungen über die Absichten, welche die Reichsregierung in Bezug auf den Bau eines Reichstagsgebäudes neuerdings kundgegeben haben soll. Unzweifelhaft ist es, daß diese Angelegenheit den Reichstag in der einen oder anderen Form beschäftigen wird, jedoch liegen, wie ich erfahren, bestimmte Anhaltspunkte, auf Grund deren zuverlässige Angaben zu machen wären, zur Zeit nicht vor.

— In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses theilte gestern zunächst der Vertreter des Ministers für die öffentlichen Arbeiten 2c. die Antwort der königlichen Staats-Regierung bezüglich des Büchtemann'schen Antrages wegen einer Tarif-Denkschrift mit. Nach dieser Antwort hat die königl. Staatsregierung nicht die Absicht, das bestehende Tarifsystem zu ändern, auch wünscht sie nicht, erhebliche Verschiebungen der bestehenden Tarifsätze herbeizuführen, welche ins Gewicht fallende finanzielle Folgen haben könnten. In wie weit für einzelne Landestheile oder bestimmte Verkehrsrelationen durch Herstellung oder Beibehaltung von Ausnahmetarifen Abweichungen von den Normalsätzen zuzulassen, sei noch nicht zu übersehen. Die Regierung werde jedenfalls Sorge tragen, daß dadurch die wirthschaftliche Lage der betreffenden Landestheile nicht geschädigt werde. Die Antwort schließt damit, daß die Staatsregierung schon in dieser Session kaum in der Lage sein werde, die gewünschte Denkschrift über die beabsichtigten Tarifänderungen vorzulegen. Die Fortsetzung der Verhandlung über den Antrag Büchtemann wird in einer der nächsten Sitzungen stattfinden. Die Kommission ging demnächst auf die Berathung der allgemeinen Erläuterungen über die Ausgaben und zwar über die Kompetenzen der Beamten ein. Aus der eingehenden Diskussion, an welcher sich außer den Referenten Hammacher, Rickert und v. Tiedemann noch vorzugsweise die Abgg. Büchtemann und v. Heereman betheiligten, heben wir nur kurz Folgendes hervor: Die Erhöhung der Gehälter der Präsidenten der Bezirksdirektionen fand keinen Widerspruch. Auf eine an ihn gestellte Frage erklärte der Vertreter des Eisenbahnministeriums, daß die Regierung noch heute an dem früher angenommenen Grundsatze festhalte, daß von den Bureaubeamten zwei Drittel etatsmäßig und zwei Drittel diätarisch angestellte Bamte sein müßten. — Gegen die bereits im Nachtragsetat Anfang dieses Jahres und demnächst in diesem Etat getroffene Aenderung, daß eine zahlreiche Kategorie von Beamten (die Bahnwärter, Weichensteller und Bremser) künftig, soweit es sich um neue Anstellungen handelt, aus der Zahl der etatsmäßigen in die diätarisch angestellten Beamten übergeführt werden soll, wurde mehrfach Widerspruch erhoben. Diese Beamten hätten bahnpolizeiliche Funktionen, im Interesse der Sicherheit des Betriebes sei eine Aenderung des bisherigen Verhältnisses nicht wünschenswerth. Ein darauf bezüglicher Antrag wurde angekündigt. — Nach der Denkschrift über die Konsolidirung des Staatsbahnnetzes beabsichtigte die Staatsregierung denjenigen Beamten der verstaatlichen Privatbahnen, welche ein höheres Gehalt bezogen, als dieselben Kategorien der Staatsbahnbeamten, dieses höhere Gehalt nur bis zum 31. März 1884 zu belassen, soweit dieselben auf Kündigung angestellt sind — der regelmäßige Fall — und nur bis zum Ablauf des Dienstvertrags, wenn ein solcher auf längere Zeit zwischen der ehemaligen Privatdirektion und dem Beamten abgeschlossen war. Diese Intention der Staatsregierung stand, wie in der Kommission hervorgehoben wurde, im Widerspruch mit der bei der Verstaatlichung wenigstens für einige Bahnen schriftlich gegebenen Zusage, von dem Recht der Kündigung nur in solchen Fällen Gebrauch machen zu wollen, in denen auch die Privatbahn-Verwaltung zu diesem Schritt übergegangen wäre. Die Staatsregierung erklärte nun, diesen in der Denkschrift eingenommenen Standpunkt verlassen und die Beamten mit ihrem zeitigen, also auch höheren Gehalt in den Staatsdienst übernehmen zu wollen. Damit ist die Frage für diejenigen Beamten erledigt, welche auch zukünftig nach der Vorlage der Regierung etatsmäßig sein sollen, nicht aber für die Unterbeamten (Bahnwärter, Weichensteller, Bremser), welche zukünftig nur diätarisch beschäftigt werden sollen. Diese verlieren ihre früheren, allen übrigen Privatbahnbeamten gleiche Stellung, verlieren ihren zwar nicht rechtlichen, aber anerkannten Anspruch auf Ascension und kommen somit in eine untergeordnetere Stellung, als in der sie früher waren.

— Der Unterrichtskommission ist von Seiten der Regierung eine Bearbeitung der Gesetzesnovelle, betr. Abänderung, Ergänzung 2c. des Wittwen- und Waisen-Pensionsgesetzes zugegangen, in welcher die Vereinigung sämmtlicher Kassen zu einer allgemeinen Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse, Fixirung des Minimal-Pensionsgesetzes auf 2,52 Mk., Höhe der Lehrerbeiträge auf 16 Mk. und der Gemeinden auf 15 Mk. veranschlagen wird, während der Staat das daran noch Fehlende zuzuschießen sich verpflichten will.

— Der „N. Pr. Ztg.“ gehen gegenüber einer durch verschiedene Zeitungen gehenden offiziösen Notiz über den Staatsrath, eine zur Zeit nur für das Staats-Handbuch existirende Behörde, die folgenden Bemerlungen zu:

„Es ist richtig, daß der Staatsrath durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. Januar 1852 reaktivirt ist. Aber soviel ich mich erinnere, ist er kaum mehr als zweimal zusammenberufen. Politische Bedeutung hat er in der ganzen Zeit seiner Reaktivirung nicht gehabt. Seine Nothwendigkeit war wesentlich durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. April 1847 bedingt, wonach die Mitglieder des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte aus den Mitgliedern des Staatsrathes zu ernennen waren. In Folge dessen wurde, wenn eine Vakanz in diesem Gerichtshofe entstanden war und diese durch ein bereits ernanntes Mitglied des Staatsrathes nicht ausgefüllt werden konnte, ein neuer Staatsrath ernannt. Auf diesem Wege sind die Herren Herzbruch, Dr. Jacobi, de la Croix, Droop, Marcard und Homeyer in den Staatsrath gekommen. Aus demselben Grunde hatte in den früheren Ausgaben des Staatshandbuchs der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte auch seine Stellung unmittelbar hinter dem Staatsrath. Durch die Bestimmungen im § 17 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Janunr 1877 wurden jedoch für die Zusammensetzung der Behörden, denen die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten über die Zulässigkeit des Rechtsweges von der Landesgesetzgebung übertragen werden konnte, anderweite Normen festgestellt. Die königliche Staatsregierung hatte sich dadurch veranlaßt gesehen, dem preußischen Landtage in der Session 1878/79 eine Vorlage, betreffend die Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, zu machen, welche auf Grund der oben angeführten reichsgesetzlichen Bestimmungen die anderweite Zusammensetzung und Zuständigkeit des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte regeln sollte. Indessen gelangte es über diesen Gesetz-Entwurf nicht zu einem Einverständniß zwischen beiden Häusern des Landtages; der Gesetzentwurf blieb bei dem Schlusse der Session 1878/79 unerledigt und die königl. Staatsregierung machte in Folge dessen nothgedrungen von dem Vorbehalte im Abs. 2 und 17 des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetze vom 27. Januar 1877 Gebrauch und unter dem 1. August 1879 erging die königliche Verordnung, betreffend die Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und den Verwaltungsbehörden. Danach besteht, wie das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz es bestimmt, der Gerichtshof für Kompetenzkonflikte nicht mehr aus Mitgliedern des Staatsraths, sondern (§ 2 Abs. 1) aus 11 Mitgliedern, von denen 6 dem Oberlandesgericht zu Berlin angehören müssen. Die anderen 5 Mitglieder müssen für den höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramte befähigt sein. Zum Mitgliede kann nur ernannt werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat. Wenn nun gleichwohl die Herren Homeyer, Marcard, de la Croix, Droop Mitglieder dieses Gerichtshofes, auch Mitglieder des Staatsrathes sind, so ist dies etwas vollkommen Nebensächliches. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzstreitigkeiten hat zur Zeit durchaus keinen Zusammenhang mehr mit dem Staatsrath, wie die Mitgliedschaft der Herren Wentzel, Spener, Hinrichs, Rintelen, Rathmann beweist. Derselbe hat im Staatshandbuch daher auch nicht mehr die Stelle unmittelbar hinter dem Staatsrath, sondern unter den dem Staatsministerium unmittelbar untergeordneten Behörden. Auch sind Ernennungen für den Staatsrath nicht bis in die neueste Zeit geschehen, sondern die jüngste, die des Herrn Homeyer ist unter dem 26. November 1877 erfolgt.“

— Die Militärverhältnisse der deutschen Apotheker sind durch die Novelle zum Reichskriegsgesetze ungünstiger als bisher gestaltet. Während ihnen bisher Ausstand bis zum vollendeten 27. Lebensjahre für den Eintritt in den Militärdienst von der Ersatzbehörde dritter Instanz gewährt werden konnte, darf jetzt dieser Ausstand für Einjährig-Freiwillige nur bis zum 1. Oktober des sechsten Militärjahres, also bis zum 25. Lebensjahre, stattfinden und eine Zurückstellung nur ausnahmsweise von dem Minister genehmigt werden. Der Apotheker hat zwischen Gymnasial- und Universitätszeit sechs volle Jahre als Lehrling und Gehilfe zu verbringen und beginnt, wie die „Pharmaceutische Zeitung“ hervorhebt, unter den jetzigen Verhältnissen mit 24 Jahren erst seine Universitätsstudien. Würden die wissenschaftlichen Ansprüche an die Apotheker oder die Dauer des Universitätsstudiums noch erhöht, so würde sich sogar die unbedingte Unmöglichkeit ergeben, die zum Militärdienste als Apotheker berechtigende Approbation bis zum 25. Lebensjahre erworben zu haben. Da sich bereits ein Mangel an Militär-Pharmaceuten geltend zu machen anfängt, so würde sich schließlich eine Aenderung obiger Bestimmung zu Gunsten der Apotheker empfehlen, oder die in ihrer Berechtigung ohnehin sehr anfechtbare obligatorische Servizeit aufgehoben werden müssen.

— Fernere Resultate der Volkszählung. Ottensen 15,200 (+ 2791), Rendsburg 13,397, Elmshorn 7999 (+ 868), Cottbus 25,300 (+ 2700), Sommerfeld 10,945 (+ 712), Fürstenwalde 10,718 (+ 1030), Görlitz 49,884, Lauban 10,739, Löbau 6700, Zittau 22,313 (+ 1896), Neu-Ruppin 13,937 (+ 1500), Lübbenau 3736, Hoyerswerda 2718, Sondershausen 6110 (+ 387), Göppingen 10,838 (+ 1306), Biberach 7540 (+ 464), Ems 6392 (+ 316, Sorau 13,920 (+ 737), Forst 16,056 (+ 1840), Sagan 11,459 (+ 600), Koburg 15,676 (+ 1109), Rudolstadt 8720 (+ 1082), Schönebeck 12,335 (+ 1356), Naumburg ca. 18,000, Kösen 2130 (+ 100), Sulza 1976 (+ 55), Jena 10,325, Weißenfels 19,686 (+ 2757). — Für Straßburg läßt das noch nicht definitiv festgestellte Ergebniß der Volkszählung eine Bevölkerungsziffer von 106,000 Einwohnern annehmen, wovon 10,000 Mann Militär; 1875 betrug dieselbe einschließlich der Garnison, welche eine Vermehrung seitdem nicht erfahren hat, 94,306 Seelen. — Das Resultat der Volkszählung in Stuttgart ergab eine Bevölkerung von 106,202 Personen (9748 mehr als im Jahre 1875). — Ludwigsburg zählt nach vorläufiger Berechnung jetzt 16,085, Reutlingen 16,615 Personen. — In Nürnberg ergab die Volkszählung eine Einwohnerzahl von 99,777 Seelen (9 pCt. mehr als im Jahre 1875.) Flensburg 31,313 (+ 4839), Hanau 23,100, Baden 11,950, Bruchsal 11,221 (+ 410), Dirschau 10,934 (+ 1207), Hadersleben 8362 (— 100 + 220 abgegangene Garnison), Breslau 272,390 (+ 33,340), Metz 53,661 (+ 7805), Karlsruhe 50,180 (+ 6485), Bamberg 29,622 (+ 2671), Spandau 28,936 (+ 1677), Altenburg 25,773 (+ 3310), Bayreuth 21,975 (+ 2795).

— Wir haben, so schreibt die „Magdeb. Ztg.“, bereits auf die erfreuliche Thatsache hingewiesen, daß die, wie es scheint, allen Magistraten und städtischen Behörden zur Verbreitung bezw. Unterzeichnung übersandte Antisemiten-Petition von dem bei weitem größten Theile derselben zurückgesandt und die von ihnen in Anspruch genommene Mitwirkung meistens mit großer Entschiedenheit abgelehnt wird. In hohem Maße befremdlich dagegen ist die Rolle, die bei dieser Gelegenheit der vielerwähnte Dr. Förster spielt. Denn wie sich aus den bereits zahlreich veröffentlichten Erwiderungen der betreffenden städtischen Behörden ergiebt, ist die Zusendung und Aufforderung zur Unterzeichnung in den meisten Fällen von Herrn Dr. Förster ausgegangen, an den auch in der Regel die ablehnende Antwort adressirt ist. Es versteht sich, daß auf Grund des verfassungsmäßig geleisteten Petitionsrechtes die Unterzeichnung einer solchen Petition, wie der in Rede stehenden, seitens eines öffentlichen Lehrers zulässig ist, aber ein derartiges persönliches Hervortreten als Hauptagitator, wie es Dr. Förster in dieser Angelegenheit mit seinem Lehrberuf für vereinbar hält, erscheint doch weniger billigenswerth.

— Mit Bezug auf die in hohem Maße befremdliche telegraphische Antwort, welche der zur Feier der Geburt eines welfischen Prinzen abgehaltenen demonstrativen Versammlung in Hannover seitens des Herzogs von Braunschweig zugegangen ist, werden der „Magd. Ztg.“ von wohlunterrichteter Seite mancherlei Mittheilungen über ähnliche bei der Taufe des genannten Prinzen vorgekommene Vorgänge von sehr demonstrativem Charakter gemacht. Dieselben eignen sich, wie das zitirte Blatt meint, theilweise nicht zur Veröffentlichung; aber Alles, was über den Ton, welcher bei diesem Feste geherrscht hat, in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, namentlich die Reden, welche von hervorragenden fürstlichen Personen bei dieser Gelegenheit gehalten worden sind, geben von den höchst bedauerlichen Illusionen Zeugniß, denen man sich in den Kreisen der Depossedirten und ihres Anhanges theilweise noch immer überläßt. Wenn selbst in einem offiziellen, für die Oeffentlichkeit bestimmten Telegramme eines deutschen Fürsten diejenigen Hannoveraner, welche in so demonstrativer Weise, wie es bei jener Veranlassung geschehen, als die „treuen“ begrüßt und beglückwünscht werden, so kann man sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, welche Sprache bei der Taufe „des königlichen Prinzen“ selbst, um mit den Worten des durchlauchtigsten stammverwandten Herrschers zu reden, auf außerdeutschem Boden geführt worden ist. Dem „Hamb. Korresp.“ schreibt man übrigens aus Berlin: „Das Beglückwünschungs-Telegramm des Herzogs von Braunschaeig an das zur Feier der Geburt des Welfenprinzen gebildete Festkomite

---

Konzert.

Posen, 10. Dezember.

Das gestrige Konzert der Damen Würst und Fernow und des Herrn Kotek erfreute sich keines allzuzahlreichen Zuspruchs Seitens des Publikums und erlitt eine sehr wesentliche Einbuße dadurch, daß Frl. Beate Würst durch plötzliche Heiserkeit zu singen verhindert war, statt dessen aber, um das Programm räumlich nicht zu verkürzen, einzelne Deklamationen die Stelle des Konzerts vertreten ließ.

Herr Josef Kotek, wie wir glauben vom moskauer Konservatorium, führte sich auch bei uns, wie kürzlich in Berlin, als ein gebildeter, technisch tüchtiger Violin-Virtuose ein. Herr Kotek spielte „Andante cantabile“ von Tschaikowski, „Moto perpetuo“ von Paganini, Legende und Polonaise von Wieniawski, „Valse caprice“ eigener Komposition und im Vereine mit Frl. Fernow Beethovens Sonate A-dur, die sogenannte Kreutzer-Sonate. In seiner Spielweise ungefähr in der Mitte stehend zwischen dem vollen energischen Strich der Joachim'schen Schule und der elegisch-gewandten französisch-belgischen Manier, wußte er stets zu interessiren und wer weiß, ob nicht in einem vollen, lauschenden Saale sich Manches noch zündender, noch stimmungsvoller präsentirt hätte, denn auch der beste Virtuos steht im Banne des Augenblicks und spiegelt inneres Empfinden wieder.

Frl. Fernow, die Pianistin des Abends, spielte Chopin (Nocturne und Scherzo), eine von Saint-Saëns bearbeitete Gavotte von Bach, eine Paraphrase von Pabst über Motive aus Tschaikowski's Oper: „Eugen Onägiu“, und war außerdem als Begleiterin am Flügel thätig. Auch Frl. Fernow ist selbstverständlich alles das nachzurühmen, was überhaupt zu den Prämissen des Konzertvortrages zählt, in erster Linie eine kraftvolle, energische Spielweise, jene männliche Ader, die heutzutage unseren Künstlerinnen ebenbürtig zu fließen pflegt.

Aber auch während ihres Spieles zog es oft wie ahnungsvoll am Ohre vorüber, daß nicht die ganze geistige Mitgift der Künstlerin sich ihrer technischen Bravour beigeselle; an der Empfänglichkeit des Publikums für Tschaikowski's Paraphrase mäkelte außerdem die gänzliche Unbekonntschaft mit dieser Oper, die einer regeren geistigen Antheilnahme entgegen war.

Frl. Beate Würst deklamirte Heine's „Wallfahrt nach Kevlaar“, Uhlands „Der junge König und die Schäferin“ und Puttlitz's („Der Mond“ ?), namentlich in der naiv-launischen Rezitation dieses Gedichtes all' die liebenswürdige Natürlichkeit ahnen lassend, die als ein Charakteristikum ihrer Gesangesweise gilt. So verlief denn der Abend recht interessant, aber etwas zu ahnungsvoll und leider durch den Wegfall seines Hauptreizes geschmälert.

th.

Der Buddhismus.

In neuester Zeit hat mit Recht die Missionsgeschichte und Missionswissenschaft mehr Beachtung gefunden, als dies noch in der Mitte dieses Jahrhunderts der Fall war. Schon der enorme Erfolg, den die bekannte Schrift von Dr. Christlieb in Bonn, „Der gegenwärtige Stand der evangelischen Heidenmission“ in wiederholten Auflagen gefunden hat, und die zahlreichen Versuche ähnlicher Art von Kalker, Gundert u. s. w. zeugen für das mehr und mehr sich steigernde Interesse an diesem Gegenstande. Besonders war es seit ungefähr 30 Jahren der räthselvolle Buddhismus, der von der vergleichenden Religionsgeschichte als der bedeutendste Rivale des Christenthums, mit seinen nahezu 400 Millionen Bekennern ins Auge gefaßt und in englischer, französischer und deutscher Sprache, von Fachgelehrten und Missionaren zur Darstellung gebracht wurde. Schon im Jahre 1857 hat Fr. Köppen in seinem verdienstvollen Werke: „Die Religion des Buddhismus und ihre Entstehung“ die Bahn zur Erforschung dieses eigenthümlichen Religionssystems gebrochen, Max Müller und E. v. Schlagintweit erweiterten und berichtigten die dort gewonnenen Resultate und mehrere gründliche Untersuchungen aus englischer Feder, z. B. Beal, Outline of Buddhism from Chinese sources (London 1870), Kistner, Buddha and his doctrines, sowie das bekannte Werk des Franzosen Eug. Burnouf, Introduction à l'histoire du Bouddhisme indien brachten werthvolle Beiträge zur Bereicherung dieser Wissenschaft. Denselben Gegenstand hat ein jüngst erschienenes Schriftchen: „Der Buddhismus oder der vorchristliche Versuch einer erlösenden Universalreligion“ von Paul Wurm, früher Missionslehrer in Basel und bekannt durch seine treffliche Geschichte der indischen Religion, im Auge. Er ist bestrebt, die hervorragende Stellung dieser Religion genauer zu bezeichnen und die Parallele mit dem Christenthum prinzipieller zu fassen, als es in den bisherigen Darstellungen geschehen ist, aber auch die Schattenseiten des ursprünglichen Buddhismus nicht zu verschweigen und sie nicht willkürlich erst einer späteren Zeit zuzuschreiben. Diese Aufgabe hat der Verfasser nicht ohne Glück in populärer und doch gründlicher Weise gelöst. „Der Buddhismus, hat einst Eitel in seiner Darstellung desselben (Buddhism: its historical, theoretical and popular aspects) gesagt, in einem lebendigen Zusammenhang großartige und eigenthümliche naturwissenschaftliche Ansichten, feine und scharfe Theorien aus der abstrakten Metaphysik, das Gebäude eines phantasievollen Mystizismus, ein sehr ausgebildetes und umfassendes System der praktischen Moral und endlich eine kirchliche Organisation auf so breiter Grundlage und bis in die geheimsten Fäden so fein ausgesponnen, wie irgend eine in der Welt. Das Alles ist überdies so kombinirt und durchgebildet, daß das Wesen des Ganzen in wenigen Formeln und Symbolen zusammengefaßt werden kann, welche deutlich genug sind, um von dem einfältigsten Asiaten aufgefaßt zu werden, und doch so tief philosophisch, daß sie dem Metaphysiker, dem Dichter, dem Mystiker Jahre lang reichen Stoff für seine Meditationen geben und eine willkommene Weide sind für die feurigste Einbildungskraft eines poetischen Träumers. „In ähnlicher Weise schildert nun auch Wurm diesen vielgestaltigen Charakter des Buddhismus, der es gleich dem Christenthum als seine Bestimmung ausspricht, daß er Universalreligion werde, und der auch die Wahrheitselemente, welche in anderen Religionen sich finden, nur als Ueberreste von der Predigt eines früheren Buddha betrachtet. Die Parallele mit dem Christenthum beruht aber ferner darauf, daß jener ebenfalls die Erlösung der

in Hannover ist, wie wir hören, von der dortigen Telegraphen-Verwaltung seines Inhalts wegen in Beschlag genommen worden und nicht zur Aushändigung gelangt."

Großbritannien und Irland.

London, 7. Dezbr. [Zur irischen Bewegung.] Die neuesten Berichte aus Irland lassen noch immer keine Besserung der dortigen Lage ersehen. Trotz der Entsendung von Truppen und anderen Maßnahmen scheint die irische Anarchie eher in der Zunahme als in der Abnahme begriffen zu sein. Bisher glaubte man, daß Dublin vom Terrorismus und der Ausschreitungssucht verschont sei, allein einer Mittheilung des dortigen „Times"-Korrespondenten zufolge sind Diejenigen, die daselbst eine Zuflucht des Meuchelmörders in der Provinz gesucht haben, genöthigt, den Schutz der Polizei auch in der Hauptstadt anzurufen. Ueberdies scheint sich das von der Bodenliga gepredigte System der Einschüchterung nicht auf das agrarische Gebiet beschränken, sondern auch auf die gewöhnlichen Beziehungen zwischen Brotherrn und Dienstboten erstrecken zu wollen. So hat jüngst Dr. Grimshaw, der Chef des irischen statistischen Bureaus in Dublin, einen Drohbrief erhalten, weil er seinen Gärtner entlassen. Eine Ausschreitung ganz eigenthümlicher Art wurde dieser Tage in Clagga, unweit Kilmatown in der Grafschaft Kilkenny, verübt. Drei Männer, die sich als Detektives ausgaben und mit gefälschten Legitimationen versehen waren, erschienen bei einem dortigen Farmer, Namens Breen, und nahmen eine Haussuchung vor. Tags darauf kehrten sie wieder, diesmal maskirt und bewaffnet, und raubten 1000 Pfd. Sterl. und zwei Revolver, die sie in der Nacht vorher entdeckt hatten. Dem Farmer wurde mit dem Tode gedroht, falls er Lärm schlage. — Die Farm des Kapitäns Boycott in Lough Mask ist seit seit seiner Abreise und dem Abmarsche des Militärs von den Dorfbewohnern dem Erdboden gleich gemacht worden.

[Mr. Parnell] wohnte vorgestern einem Landmeeting in Waterford bei, das unter dem Vorsitze des Bürgermeisters der Stadt abgehalten wurde und ungewöhnlich zahlreich besucht war. In der von ihm bei der Gelegenheit gehaltenen Rede bezeichnete er das Meeting als das größte, welches bis jetzt in Irland stattgefunden. Von den Staatsverfolgungen gegen die Führer der Bodenliga sprechend, behauptete er, daß die Regierung durch ihr Vorgehen versucht habe, gegen das irische Volk und dessen Recht, öffentliche Versammlungen zu halten, zu konspiriren. Zunächst vertheidigte er die Bodenliga gegen die Beschuldigung, daß sie den Meuchelmord predige. Ihre Organisation und Agitation habe vielmehr Meuchelmord und Exzesse wirksamer verhindert, als dies irgend welche Gesetze der britischen Regierung gethan. Die bevorstehende Einbringung einer irischen Bodenreformbill berührend, bemerkte er, er erwarte nicht viel von der gegenwärtigen Regierung. Am Ende der Parlamentssession dürfte Irland sich in derselben Lage befinden wie am Schlusse der letzten Session, d. h. es würde sich auf seine Entschlossenheit und Organisation zu verlassen haben. Wenn die Regierung zu viel Zeit vergeude und zu lange zögere, um mit dem Feinde vor den Thoren zu unterhandeln, würde der Tag bald erscheinen, wo sie finden werde, daß ihre Macht, irgend einen Kompromiß vorzuschlagen und zu erlangen, ihr genommen sei, und würde bitterlich beklagen, daß sie die Gelegenheit versäumt, wo das irische Volk Willens war, sie mit einer billigen Berücksichtigung ihrer Interessen in Frieden ziehen zu lassen.

„Die Stadt war zum Empfange Parnells beflaggt und mit zahlreichen Triumphbogen geschmückt. Die Ruhe war nicht gestört, aber die Behörden hatten zur Aufrechterhaltung derselben 400 Konstabler, 200 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie zur Verstärkung der vorhandenen Polizei- und Militärmacht herangezogen. — Der Dubliner Quensbenchgerichtshof hat das Gesuch der Herren Parnall, Biggar, Dillon, Sexton und Timothy Sullivan um Hinausschiebung des gegen sie eingeleiteten Staatsprozesses bis zum 25. Januar abschlägig beschieden. Der Präsident des Tribunals, Lord Oberrichter May, begründete die Abweisung in einer charakteristischen Rede, der wir Folgendes entnehmen: „Für ein solches Gesuch existirt kein Präzedenzfall. Es scheint mir, daß Mr. Parnell und seine Genossen kaum die Stellung recht auffassen, in der sie sich befinden. Dieses Land befindet sich seit Monaten in einem Zustande des Schreckens. Es ist von einer unautorisirten Verschwörung tyrannisirt worden. Das Volk dieses Landes fürchtet sich, seine Rechte geltend zu machen, und es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß das Gesetz verhöhnt wird, das Leben unsicher ist und die Eigenthumsrechte nicht geltend gemacht werden können. Unter diesen Umständen und in Anbetracht der Thatsache, daß dies die Resultate einer Agitation sind, die während mehrerer Monate unverdrossen betrieben wurde, hat die Krone — meiner Ansicht nach mit vollkommenstem Rechte — gesagt: Es ist von der höchsten Wichtigkeit, auf legalem und konstitutionellem Wege die Frage zu lösen, ob das eingeschlagene Verfahren ein unschuldiges oder verbrecherisches ist. Deshalb hat der Attorney-General in Ausübung seiner Pflicht Anklage erhoben, indem er jenes Vorgehen mißbilligt uud als ein kriminelles erklärt, welches Bestrafung verdiene. Das Parlament soll sich am 6. Januar versammeln. Mr. Parnell sagt in seinem Gesuche: „Ich bin Parlamentsmitglied und der Führer einer großen Partei und es ist von großer Wichtigkeit, daß ich den irische Interessen betreffenden Debatten beiwohne, weshalb der Prozeß verschoben werden sollte." Der Vorschlag, daß dieser Prozeß begonnen und sodann vertagt werden sollte, ist ein nutzloser und unhaltbarer. Die Angeklagten könnten den gleichen Einwand während der ganzen Session geltend machen. Sie könnten sagen, daß an dem und jenem Tage wichtige Debatten in Aussicht ständen und sie deshalb nicht vor Gericht erscheinen könnten. Betrachtungen über das, was den Angeklagten genehm sein würde, oder über die Wichtigkeit ihrer Anwesenheit im Parlamente können hier nicht ins Spiel kommen. Der Gerichtshof hat eine höhere und bei Weitem überwiegendere Pflicht zu erfüllen. Dies ist, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Prozeß baldmöglichst zum Ausgang gebracht und ein für allemal entschieden werde, ob es eine unschuldige oder verbrecherische Handlung ist, die Pächter dieses Landes aufzuhetzen, ihre Verträge zu brechen, den Gang des Gesetzes zu hemmen, wie dies geschehen ist, und die Gesetze zu verletzen, wie dies voraussichtlich auch fernerhin geschehen wird. Der Prozeß muß möglichst rasch geführt werden. Mr. Parnell hat alles sich selber und dem Treiben seiner Genossen zu danken. Er hat es nicht für nöthig befunden, dem Parlament, welchem er angehört, seine Politik zu erklären. Er hat den Versuch gemacht, durch leidenschaftliche Reden und Mittel die bestehenden Gesetze zu ändern. Das heißt, dies sind die Beschuldigungen, gegen die er sich zu vertheidigen hat. Ist er unschuldig an denselben, so muß dies unverzüglich entschieden werden; ist er dagegen schuldig, vermag er den Gerichtshof nicht von seiner Unschuld zu überzeugen, so hat er die gewöhnlichen Folgen zu tragen."

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. Dezember. [Aufhebung der Salzsteuer. Der Kaiser und die Fürstin Dolgorucki. Einfälle der Kurden.] Großer Jubel herrscht am Newastrande! Die so sehnlichst erwartete Aufhebung der Salzsteuer ist gestern durch einen kaiserlichen Erlaß vollzogen worden. „Vom 1./13. Januar 1881 ab", heißt es im Befehl an den dirigirenden Senat, „ist die Salzaccise aufzuheben und der Zoll auf das aus dem Auslande eingeführte Salz entsprechend herabzusetzen." Der neue Finanzminister hätte mit keinem Erstlingswerk einen größeren Erfolg erzielen können. Hauptsächlich ist es die arme Landbevölkerung, die den Druck der Salzsteuer bisher bitter empfunden hat; der Viehzucht und Fischerei hatte dieselbe einen harten Stoß versetzt. Es fragt sich nur, welche neue Steuer die alte ersetzen und ob Abasa darin einen glücklichen Griff thun wird; einreißen ist sehr leicht, aber aufbauen schwer. Es ist ein beachtenswerthes Merkmal der russischen Finanzminister, daß sie ihre Thätigkeit jedesmal mit einem Knalleffekt begonnen und, man muß es hinzufügen, mit kläglichem Fiasko beendet haben. Der jetzige bekundet seinen Amtsantritt ausnahmsweise nicht durch ein „kühnes Manöver" oder durch ein „neues System", das Europa in Staunen setzen soll, sondern durch einen einfachen praktischen Griff in die sozialen Mißstände des Landvolkes. Der Anfang war gut, wir wollen aber die Fortsetzung abwarten, ehe wir Jubelhymnen erschallen lassen. — Der Kaiser ist im Winterpalast wieder eingezogen und die Fürstin Dolgorucki mit ihm. Wie ein Korrespondent der „Köln. Ztg." berichtet, ist der Aufenthalt des Hofes in Livadia ein ziemlich langweiliger gewesen, der alte Glanz des Czarenhofes scheint überhaupt erloschen. Große Festlichkeiten, glänzende Schaustellungen gehören längst entschwundenen Zeiten an. Das Leben des Selbstherrschers aller Reußen und gleichfalls oder besonders das des Thronfolgers sowie auch der Prinzen gleicht viel eher dem eines Privatmannes wie dem eines einst sehr prunkliebenden Fürstengeschlechtes. Alexander II. zieht sich so viel nur irgend möglich von der Oeffentlichkeit zurück, ein Spielchen Karten mit Giers, Werder und Adlerberg und der Verkehr mit der Fürstin und deren Kindern bilden so ziemlich seine ganze Unterhaltung. Getäuschtes Vertrauen, unerfüllte Erwartungen und Sorge um sein Leben haben ihn menschenscheu gemacht. Das Volk liebt und ehrt ihn dennoch, und als er seinen Einzug vor einigen Tagen in der Residenz hielt, waren Tausende auf den Beinen, die den Czarbefreier mit begeisterten Hurrahrufen begrüßten. Böses hat Alexander II. ja wissentlich Niemandem zugefügt und das ihm zugethane Volk hat alle Ursache, ihn aufrichtig zu verehren. — Die Kurdenhorden an der Grenze verbreiten neuen Schrecken. Die Perser sind abermals, und zwar gründlich von ihnen geschlagen worden und Rußland fürchtet ernstlich, daß es gezwungen wird, den Persern aus eigenem Interesse zu Hilfe zu eilen.

Griechenland.

Die „N. A. Ztg." wendet sich gegen die detaillirten Nachrichten der „Köln. Ztg." und des „Standard" über den Inhalt der Unterredungen, welche der kaiserliche Gesandte v. Radowitz in Athen mit dem Ministerpräsidenten Kommunduros und dem König von Griechenland gehabt hat, indem sie bemerkt, daß derlei Nachrichten anf Authentizität keinen Anspruch haben. Dies gehe für jeden Sachkundigen schon aus dem Umstande hervor, daß eine Information der genannten Blätter aus den einzig vorhandenen Quellen — und namentlich eine so schleunige Information — schlechterdings nicht möglich sei. Weder ein Souverän oder dessen Minister, noch ein Gesandter pflegen über wichtige politische Gespräche unter vier Augen ihre ersten Mittheilungen an Zeitungs-Korrespondenten zu machen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. Dezember. [Privatdepesche der „Posener Zeitung".] Der Verfasser des Grenzboten-Artikels gegen v. Friesen ist der vormalige sächsische Legations-Rath Lindner.

Breslau, 10. Dezember. Der berliner Nacht-Schnellzug erlitt eine dreistündige Verspätung in Folge der Entgleisung eines Schnellzuges durch Achsenbruch zwischen Siegersdorf und Bunzlau. Details fehlen noch.

Bukarest, 10. Dezember. Der Adreßentwurf des Senats betont die lebhafte Dankbarkeit des Landes für die Regelung der Thronfolgefrage und die Anerkennung der bezüglichen Verfassungs-Bestimmnngen durch den Vater und die Brüder des Fürsten und nimmt Akt davon, daß Mangels direkter Nachkommen des Fürsten die Söhne des Prinzen Leopold von Hohenzollern zu Erben des rumänischen Thrones designirt sind. Die der Kammer vorgelegten Akten ergeben, daß Prinz Leopold auf die Thronfolge verzichtet hat, letztere sonach auf seine Nachkommen übergeht.

Agram, 10. Dezember. Heute Nacht 3 Uhr 25 Minuten erfolgte hier wiederum ein kurzer nicht unbedeutender Erdstoß.

(Sämmtliche wiederholt.)

Menschheit in den Vordergrund stellt; auch bei ihm sind die blutigen Opfer abgeschafft, auch hier strebt die Religion über die Symbolik der Naturreligionen hinaus, um die Wahrheit in ihrem innersten Wesen zu erfassen, auch hier ist das Priesterthum nicht mehr an ein bestimmtes Geschlecht gebunden und nicht die äußere Zugehörigkeit zum Volk, sondern seine persönliche Frömmigkeit soll für die religiöse Stellung des Menschen maßgebend sein. Beide Religionen setzen daher einen Fortschritt der Völker über das religiöse Kindesalter voraus und die beiderseitigen Stifter haben sich zugleich selbst als Erlöser der Menschen dargestellt. Aber wie wenig entspricht dem großartigen Programm des Buddhismus die Ausführung in der Wirklichkeit; er verkündigt einen Erlöser, aber keinen Schöpfer, keinen Gott, das Gesetz der Seelenwanderung beherrscht Götter und Menschen und die Erlösung wird nur durch das Nirwâna, dieses nur durch das Mönchthum möglich. Der erwärmende Hauch der Liebe schlägt zwar auch in dieser Religion, aber Mensch und Thier sind auf die gleiche Stufe gestellt, das Diesseits wird in's Unendliche ausgedehnt und das größte Glück ist die Auflösung alles Daseins. Aus der Darstellung des Lebens von Buddha mit all' seinen wunderbaren Legenden erhellt, wie maßvoll und geistvoll den buddhistischen Schriften gegenüber selbst die apokryphischen Evangelien noch sind, und so großartig auch die Entwicklung und Ausbreitung des Buddhismus sich geschichtlich vollzog, so unläugbar tritt seine Unfähigkeit zu einer wirklichen Erziehung der Völker, zu einer geistigen Aktivität überall hervor, wo er, wie z. B. in China und Tibet, herrschend geworden ist. Wie mannigfach berührt sich nicht beim Einblick in dies Lehrsystem Buddha's der moderne Pessimismus mit dem Grundgedanken desselben, die Existenz der ganzen Welt ist vom Uebel, wie phantastisch abenteuerlich sind nicht seine Kosmographien, in denen Götter, Menschen, Thiere und Dämonen gleich Schaumgebilden auftauchen, um wieder im regellosen Wirbel zu versinken und wo „gleich vier giftigen Strömen, die zum Ocean der Existenz gehören, Geburt, Alter, Krankheit und Tod erscheinen." Die vielbesprochene Streitfrage, ob Buddha unter dem Nirwâna eine völlige Vernichtung der Seele gelehrt habe, löst im entgegengesetzten Fall auch die Hauptschwierigkeit nicht, daß nicht nach Millionen von Jahren bei der in's Nirwâna eingegangenen Seele das alte Elend von Neuem angeht und der Kreislauf von Neuem beginnt. Wohl hat es dem Buddhismus, das muß stets anerkannt werden, nicht an dem guten Willen gefehlt, eine wahre Sittlichkeit herzustellen, und manche schöne Sprüche erinnern durch ihren Inhalt und ihre parabolische Form an die salomonischen Schriften, ja an Aussprüche Jesu, wie z. B. „wer sich selbst besiegt, der ist der beste unter den Siegern", oder „kein Feuer ist gleich der Begierde, keine Gefangenschaft gleich dem Hasse, kein Netz gleich der Leidenschaft, kein Strom gleich dem Verlangen", aber auch hier ist für unser occidentalisches Bewußtsein das Maßlose der Ascetik ebenso störend, wie die dogmatische Zerflossenheit, die despotische Hierarchie und die pessimistische Resignation. Was der Buddhismus sieht und hört, ist in allen Welten und bei allen Wesen Schmerz und Sorge, selbst in den Himmelsregionen st keine ewige Freude, nirgends ist ein Punkt, wo die Seele in ewig seligem Empfangen und Geben ihres Daseins sich freuen und etwas Bleibendes wirken könnte. Soweit bringt es die Erlösungsreligion auf dem Boden der Immanenz. (Schw. M.)

---

* **Ertappt.** Vor einiger Zeit las man an den Straßenecken Prags, sowie im Inseratentheile der dortigen Blätter die Mittheilung, daß auf dem Wege vom deutschen Theater nach dort und dort eine goldene Damenuhr verloren gegangen sei und der redliche Finder aufgefordert wurde, selbe gegen angemessene Belohnung an bezeichnetem Orte zu übergeben. Wer diese Annonce las, dachte wohl nicht, daß hinter derselben ein ganzer Liebesroman stecke, dessen schließlicher Ausgang freilich ein ziemlich trivialer war. Die schöne und jugendliche Frau eines hiesigen mehrfachen Hausbesitzers machte vor einigen Monaten die Bekanntschaft eines jungen Mannes und hegte, da es ihr unbequem und mitunter auch unmöglich war, mit ihrem Vielgeliebten außerhalb des Hauses zusammenzukommen, den lebhaften Wunsch, ihm Zutritt bei sich zu verschaffen. Das war aber nicht so leicht, da ihr Herr Gemahl ziemlich eifersüchtig und ein sehr entschiedener Gegner aller Hausfreunde ist. Endlich kam dem verliebten Weibchen doch der rettende Gedanke und rasch wurde zu dessen Ausführung geschritten. Ein wenig verlegen und sehr betrübt erzählt sie eines Morgens ihrem Gatten, sie habe gestern Abends beim Nachhausegehen aus dem Theater ihre Uhr verloren. „Was, die Uhr, welche Du am Jahrestage unserer Vermählung von mir erhieltest?" — „Dieselbe! was fangen wir an?" — Du mußt Dich trösten, wenn es die Umstände erlauben, kauf ich Dir eine neue. Freilich, die Uhr war mit Diamanten besetzt und . . . ." — „Ach, ich denke ja nicht daran, daß Du eine solche Auslage Dir wieder machen sollst, aber vielleicht könntest Du es bekannt machen . . . . mittelst kleiner Affichen . . . . dann in der Zeitung . . . . vielleicht meldet sich doch der Finder!"— „So was pflegt wenig zu nützen, doch ich will es versuchen." — Und der Herr Gemahl that, wie er versprochen, und merkwürdiger Weise hatte die Publikation den gewünschten Erfolg. Noch am selben Tage meldete sich ein junger Mann bei dem Hausherrn und theilte ihm mit, er sei so glücklich gewesen, die Uhr der gnädigen Frau zu finden. Der Hausherr dankte dem Unbekannten in der verbindlichsten Weise und führte ihn sofort zu seiner Gemahlin, damit er dieser ihr schwer vermißtes Eigenthum selbst übergeben könne. Sieh, liebes Kind, sagte er, dieser Herr hat Deine Uhr gefunden und ist so freundlich, dieselbe hierherzubringen. Nicht wahr, mein Herr, Sie haben die Uhr mitgebracht?" — „Hier ist sie!" erwiderte der junge Anbeter, zog bei diesen Worten das „gefundene Gut" aus der Tasche und überreichte es mit galanter Verbeugung der Frau vom Hause. Diese erbleichte, als sie den ihr überreichten Gegenstand erblickte, der Hausherr aber prallte, wie von einer Schlange gebissen, zurück, sein Gesicht wurde roth und er warf einen schrecklichen fragenden und drohenden Blick auf seine Frau . . . . Der junge Mann hatte die „gefundene" Uhr so wiedergebracht, wie sie ihm Tags zuvor von dem Dienstmädchen überbracht worden war — in dem Etui, auf welchem der Name der schönen Verlustträgerin in Gold prangte . . . . Tableau! — Und die Moral von der Geschichte? Wir wollen solche nicht zurückhalten, hier ist sie: „Schöne junge Frauen bandelt nie mit „Anfängern" an — die verpatzen oft die schönstens angelegte Intrigue!"

Vom Büchertisch.

*Im Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erscheint so eben ein Separatabdruck aus den Verhandlungen des naturw. Vereins in Karlsruhe „das rheinisch-schwäbische Erdbeben vom 24. Januar 1880" mit einer Uebersichtskarte des Erdbebens. Wir machen auf diese kurz behandelte, rein objektive Darstellung der süddeutschen Erdbebenkommission um so lieber aufmerksam, als die Agramer Erderschütterungen die Besprechung der Erdbebenfrage als zeitgemäß erscheinen lassen. — Das rheinisch-schwäbische Erdbeben wurde nach den sorgfältig gesammelten Berichten der Tageblätter am 24. Jan. d. J. Abends gegen 7¼ Uhr in 48 Ortschaften der Pfalz, 8

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 10. Dezember, Abends 7 Uhr.

Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Etats des Kultusminister fort und nahm unverändert das Kapitel über die evangelischen Konsistorien an. Bennigsen gegenüber, welcher unter Bezugnahme auf das Verfahren gegen den Prediger Regula in Osnabrück und die Nichtbestätigung des Vikars Veesenmeyer die einseitige orthodoxe Richtung des hannoverschen Landeskonsistoriums zur Sprache brachte, erklärte der Kultusminister, er könne die allgemeinen Ausführungen Bennigsens nur mit Vorbehalt akzeptiren. Die Ausführung der Bennigsen'schen Vorschläge würde an Stelle des christlichen Bekenntnisses eine verschwommene Humanität setzen; richtig sei, daß in Hannover kirchliche Richtungen bestehen, welche nicht unterschieden zwischen Kirchenangelegenheiten und politischen Veilletäten — soweit die Gesetze es erlaubten, werde er dieser Tendenz entgegengetreten. Bei dem Kapitel über evangelische Geistliche verliest Stöcker eine Erklärung, daß er in seiner Rede über die Unterzeichner, der gegen die antisemitische Agitation gerichteten Erklärung, am 14. November nichts anderes gesagt habe, resp. habe sagen wollen, als daß mehr als ein Viertel der Unterzeichner als Gründer, Zeichner, Aufsichtsräthe, Direktoren mit Gründungen in den siebziger Jahren verknüpft gewesen; ein sittliches Verdikt in einzelnen Fällen habe er nicht abgegeben, vielmehr die Gesammtzustände jener Tage als Hexentanz um das goldene Kalb bezeichnet. Unter diesem Vorbehalte lege er die Liste der Namen auf den Tisch des Hauses.

An Stöcker's Erklärung knüpfte sich eine längere Debatte, wobei Abg. Ludwig wegen Verdächtigung von Abgeordneten und Beleidigung des Hauses wiederholt zur Ordnung gerufen und mit Wortentziehung bedroht wird.

Bei Kapitel 115 verlangt Reichensperger Aufhebung des Sperrgesetzes.

Der Minister wiederholt, die Regierung glaube es der Würde des Staates schuldig zu sein, daß sie dem Gegner alle Mittel entziehe, die ihm die Bekämpfung des Staates erleichtern können. Das neueste Kirchengesetz gestatte Wiederaufnahme der Staatsleistungen an Geistliche ganzer Diözesen, nicht aber zu Gunsten einzelner Geistlichen.

Nächste Sitzung morgen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Violin-Konzert von Paul Schumacher. Man schreibt uns aus Mainz, daß die neueste Komposition des Herrn Musikdirektor Paul Schumacher in Mainz „Großes Violin-Konzert in A-moll" im 4. Simphonie-Konzerte des städtischen Orchesters zur Aufführung gelangte und einen durchschlagenden Erfolg hatte. Das geniale Werk dieses jungen, talentvollen Mainzer Komponisten soll einen hervorragenden Rang unter den neueren Violin-Konzerten einnehmen, und soll besonders das Adagio eine ganz meisterhafte Komposition sein. Die Instrumentation ist eine äußerst wirkungsvolle und die Erfindung der Melodien eine sehr glückliche. Das Konzert gelangte durch den berühmten Geiger Emile Sauret zu einem vollendeten Vortrage und wurden sowohl Komponist als Interprete durch mehrfachen Hervorruf ausgezeichnet. Das Konzert ist Herrn Emile Sauret gewidmet, und beabsichtigt derselbe dieses Werk auf seiner nächstjährigen Kunstreise in Deutschland einzuführen.

* Literarisches. Ein merkwürdiges Büchlein soll nächster Tage in der Trüb'schen Buchhandlung in Zürich erscheinen, betitelt: Der Sang vom Aerger von A. Corrodi. Preis 1 M. 50 (Briefmarken aller Länder als Zahlung.) Wir sind neugierig, wie der durch seine humoristischen Novellen bekannte und beliebte Autor, dieses sonderbare dankbare Thema „besingen" wird. Wenn Jeder, den schon einmal der Aergerteufel gequält — und wo ist der Glückliche, der von ihm verschont bliebe — zu eignem Nutz und Frommen das Büchlein lesen würde, die Auflage müßte geradezu eine riesige werden. Wir kommen s. Z. nochmals auf das Büchlein zurück.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. Dezember.

r. [Wahl zum Volkswirthschaftsrath.] Heute fanden hier seitens der Handelskammern von Posen und Bromberg die Repräsentationswahlen zum Volkswirthschaftsrath statt. Von der Posener Handelskammer war Stadtrath Annuß, von der Bromberger Handeskammer Stadtrath Franke zur Wahl bevollmächtigt worden, und zwar hatte der erstere 2, der letztere 1 Stimme. Gewählt wurden: Geh. Kommerzienrath B. Jaffe zu Posen und Bankier Albert Arons in Bromberg.

r. [Ueber das Resultat der Volkszählung] in der Stadt Posen haben wir bereits im Abendblatt eine kurze Mittheilung gebracht. Bei den früheren Volkszählungen wurden die in Fort Winiary, in der Großen und Kleinen Schleuse kasernirten Militärpersonen, sowie die dort wohnhafte Civilbevölkerung, als zur Stadt Posen gehörig, mitgezählt; bei der letzten Volkszählung im Jahre 1875 betrug die Einwohnerzahl 60,998. Bei der Volkszählung am 1. Dezember d. J. sind auf Anordnung der königlichen Regierung das Fort Winiary und die beiden angeführten Schleusen als zum Dorfe Winiary gehörig betrachtet worden und die Zählung demgemäß bewirkt worden. Da bei der Zählung im Jahre 1875 im Fort Winiary und den beiden Schleusen 1116 Einwohner gezählt wurden, so würde demnach die Stadt Posen, unter Abrechnung dieser 1116, damals nur 59,882 Einwohner gehabt haben. Nach den Zähler-Kontrollisten betrug bei der diesmaligen Volkszählung die Einwohnerzahl 1) an Civilpersonen und in den Bürgerquartieren untergebrachten Militärpersonen 60,648, 2) an Militärpersonen, welche in den zur Stadt gehörigen Kasernen untergebracht sind, und in den militärfiskalischen Gebäuden (exkl. Fort Winiary, Kl. und Gr. Schleuse) wohnen, 3473, in Summa 64,121. Es hat demnach seit dem Jahre 1875 die Einwohnerzahl um 4239 zugenommen.

— **Stadttheater.** Fräulein Hedwig Kühnau beginnt am Freitag, den 12. d., ihr Gastspiel mit „Maria Stuart"; am Dienstag und Mittwoch spielt sie die Messalina in „Arria und Messalina". Die Partien der Elisabeth und Arria spielt Fräulein Truhn. Das Zusammenwirken zweier so gediegenen Künstlerinnen verspricht einen überaus genußreichen Abend.

△ **Musikalisches.** Dienstag, den 14. Dezember, veranstaltet das Quartett Jean Becker im Bazar-Saal eine Quartett-Soirée, die äußerst interessant zu werden verspricht. Herr Jean Becker, welcher als Gründer und Leiter des berühmten Florentiner Quartetts seit vielen Jahren in Posen ein gern gesehener Gast ist, hat seine Kinder bei den besten Lehrern zu Virtuosen ausbilden lassen und sie dann später selbst zu einem Quartett vereinigt, das dem Florentiner Quartett nach jeder Richtung hin gleichzukommen verspricht. Die Besetzung des Quartetts ist: Klavier: Frl. Jeanne Becker. Violine: Herr Jean Becker. Bratsche: Herr Hans Becker. Violoncell: Herr Hugo Becker. Auf die Vorzüge des Herrn Jean Becker einzugehen, ist wohl überflüssig. Fräul. Becker ist unter Leitung Karl Reinecke's und Waldemar Bargiel's zu einer Pianistin ersten Ranges herangebildet worden und hat seit einigen Jahren in Berlin und Leipzig sehr nennenswerthe Triumphe gefeiert und überall sowohl beim Publikum wie bei der gesammten Musikkritik die rühmendste Anerkennung gefunden. Hans Becker ist unter Leitung Edmund Singers zu einem vorzüglichen Bratschisten herangebildet worden. Der jüngste Sohn, Hugo Becker, hat seine Ausbildung durch den auch hier rühmlichst bekannten Cellisten Friedr. Grützmacher erhalten und gilt für einen der besten Schüler des Meisters. Man sieht, daß Herr Jean Becker nichts außer Acht gelassen hat, um seine Kinder zu Künstlern ersten Ranges heranzubilden. Das Zusammenspiel seiner Kinder hat Herr B. bereits seit langer Zeit auf das Umsichtigste gepflegt und veranstaltet bereits seit einigen Jahren während des Sommers in seiner Vaterstadt Mannheim Quartett-Soiréen, welche die allgemeinste Anerkennung finden. Auch die jetzt unternommene erste größere Konzert-Tournée hat sich zu einem wahren Triumphzuge gestaltet. Das für den hiesigen Abend gewählte Programm (vergl. den Annoncentheil unserer gestrigen Nummer) bietet die beste Gelegenheit, die Künstler sowohl im Zusammenspiel als auch im Solo-Vortrag kennen zu lernen.

— **Einer der ältesten Bischöfe** der gesammten katholischen Welt, nämlich der polnische Bischof Joseph Michael Juszczynski von Sandomir ist vor Kurzem gestorben. Im Jahre 1783 geboren, hatte der Vorstorbene 65 Jahre lang die geistliche Würde bekleidet, darunter gegen 30 Jahre das Bischofsamt. Juszczynski war der einzige Bischof in Russisch-Polen, der in der Zeit des Aufstandes ungeschädigt in seiner Stellung verblieben war.

— **Nochmals das Telegramm Garibaldis.** Wir brachten neulich die Mittheilung, Garibaldi habe zu der 50jährigen Feier des polnischen Aufstandes von 1830/31 nach Posen ein Beglückwünschungs-Telegramm eingesandt, welches mit Rücksicht auf die polnischen Ultramontanen bei dem Festmahle im Bazar am 29. v. M. aber nicht verlesen worden sei. Wir entnehmen einem an uns gerichteten, in französischer Sprache abgefaßten Briefe des Rittergutsbesitzers v. Arnese, eines italienischen Patrioten, welcher seit Jahren unserer Provinz angehört, über diese Angelegenheit wörtlich Folgendes: „Der General Garibaldi hat an kein polnisches Komite, sondern lediglich an mich geschrieben, indem er mich beauftragte, einen Gruß und die besten Wünsche an die polnischen Veteranen vom Jahre 1830 auszurichten. Ein gleiches Mandet habe ich von dem Vereine der Veteranen zu Neapel erhalten. Aber diese beiden Schreiben haben jeden offiziellen Charakter von dem Augenblicke ab verloren, wo ich aus Gründen der Konvenienz genöthigt war, dem Komite zu erklären, daß ich nicht mehr an dem Feste Theil nehme. Sofort, nachdem ich mich vom Jubiläum zurückgezogen, schrieb ich an den General Garibaldi, um ihm die Gründe darzulegen, welche mich bestimmt hatten, so zu handeln. Es versteht sich von selbst, daß die beiden Schreiben auf der Gemeinsamkeit der Vergangenheit Italiens und Polen basirten und eine Huldigung derjenigen Prinzipien enthalten, welche die italienische Unabhängigkeit herbeigeführt haben."

⊙ **Reicher Kindersegen.** Auch dem hiesigen Standesamte meldete heute ein 73jähriger Leinweber die Geburt von Drillingen (Söhne) an. Die Mutter zählt 31 Jahre. Eins der Kinder ist gleich nach der Geburt gestorben.

△ **Aus dem Kreise Buk,** 7. Dezember. [Atteste. Ortsnamen-Veränderung. Vakante Lehrerstelle. Milzbrand.] In Folge einer Mahnung der Ober-Rechnungs-Kammer, daß bei Quittungen über an Wittwen und unverheirathete Frauenspersonen gezahlte Pensionen oft nur bescheinigt ist, daß die Wittwe oder das Fräulein noch lebt, während die Bescheinigung dahin lauten soll, daß die Wittwe oder das Fräulein sich noch im Wittwen- beziehungsweise im unverheiratheten Stande befindet, werden die Ortsbehörden des Kreises durch den Kreis-Steuer-Einnehmer ersucht, die Atteste künftighin in dieser Form auszustellen. Ebenso verlangt die Ober-Rechnungs-Kammer, daß jeder Aussteller eines unter einer Quittung befindlichen amtlichen Attestes außer dem Dienstsiegel und der Namensunterschrift auch den Amtscharakter hinzufügen soll, auch müssen Personen, welche Handzeichen unter Quittungen bescheinigen, neben ihrem Namen noch ihren Amtscharakter oder Stand beifügen. — Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. v. Mts. ist genehmigt worden, daß dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergute Dürrnhund und der daneben bestehenden gleichnamigen Dorfgemeinde an Stelle dieses bezw. des ebenfalls noch gebräuchlichen ursprünglichen polnischen Namens Chudopsice die Bezeichnung „Steinhorst" beigelegt werde. — Die neu errichtete zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Chmielinko mit einem Einkommen von 750 Mk. baar neben freier Wohnung und freiem Brennmaterial ist sofort mit einem katholischen Lehrer zu besetzen. Die königliche Regierung zu Posen hat das Präsentationsrecht, doch wird auf die Vorschläge des Schulvorstandes billige Rücksicht genommen werden. — Unter den Ochsen auf dem zum Dominium Kinin gehörigen Vorwerke Pawlowko bei Neustadt b. P. ist der Milzbrand ausgebrochen.

B.—A. **Wongrowitz,** 6. Dezember. [Kreis-Sparkasse. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Konzert. Einfache Lösung der sozialen Frage.] Was in vielen anderen Kreisen schon längst besteht, wurde hier Ende Oktober eingerichtet: eine Sparkasse, wodurch auch dem Klein-Bauer ein wesentlicher Dienst geleistet wird, der nunmehr auch kleine Summen zweckmäßig unterbringen kann und bei eingetretenem Geldmangel nicht herzlosen Wucherern in die Hände zu fallen braucht. Das Kollegium der Kuratoren dieser Sparkasse konstituirte sich aus dem kgl. Landrath von Unruh als Direktor, den Gutsbesitzern v. Buchowski und Rosenfeld als Beisitzern, Majewski und Sänger als Stellvertretern. Willkommen ist jede Einlage von 1 M. aufwärts, wofür der Kreis Garantie leistet und die Kasse 3½ pCt. Jahreszins giebt. Bei höheren Einlagen als 1000 M. sind die Bedingungen mit dem Kuratorium zu vereinbaren, welches vom Kreistage auch ermächtigt ist, unter besonderen Umständen höhere Zinsen zu gewähren. Bei der ersten Geld-Einlage erhält jeder ein bescheinigtes Sparkassen-Quittungsbuch (gemeinhin Sparbuch genannt), bei dessen Vorlegung die Zurückzahlung in folgender Weise erfolgt: 100 M. sofort, bis zu weiteren 100 M. nach je 14 Tagen. Beträge über 100—500 M. müssen 4 Wochen vorher, solche über 500—1000 M. mindestens 2 Monate vorher gekündigt werden. Die Zinsen

---

Orten des Elsasses, 86 Orten Badens und 30 Orten Württembergs beobachtet. Das Gebiet der größten Erschütterung war innerhalb eines Ovals, das die Städte Karlsruhe, Germersheim und Landau noch in sich schließt und als Zentrum die Orte Langenkandel, Rülzheim und Raupfiz aufweist, in welchen Mauern zerbarsten und die Bevölkerung schleunigst die Häuser verließ, um dem drohenden Einsturz zu entgehen. Von dem genannten Zentrum aus gingen wellenförmige Erdbewegungen in der Richtung nach SO. aus, die, nachdem die erste Bewegung 8 Sekunden gedauert hatte, in der Nacht vom 24. bis 25. Januar früh 4 Uhr theilweise sich wiederholten, ja Abends zwischen 10 und 12 Uhr noch einige schwache Nachklänge verspüren ließen. Die Erderschütterung war nach übereinstimmender Nachricht von einem Geräusch begleitet, das bald als donnerähnliches Krachen und Rollen, bald als dumpfes Getöse oder nur als Sausen in der Luft bemerkt wurde, am stärksten wiederum im Haupterschütterungsgebiet. Die Verbreitung des Erdbebens hängt ganz unwidersprechlich mit dem tektonischen Bau des Gebirgs zusammen und folgt den Bruchlinien und Verwerfungsspalten, welche einmal die Hauptlinie des Rheinthals bilden und rechtwinklig darauf der Hauptrichtung der Enz- und Remsthal-Spalte folgen. Wirkliche Dislokationen in den Niveaus konnten nicht beobachtet werden, doch folgt daraus nicht, daß sie auch nicht stattgehabt hatten. Die Präzisions-Nivellements sind noch zu jungen Datums, als daß in dem Jahrzehnt ihres Bestehens schon Veränderungen in den Niveauverhältnissen zur Konstatirung gekommen wären, die in den meisten Gegenden wirklich auch stattfinden und oft genug innerhalb eines Menschenslebens beobachtet werden. Es wird im Ober- und Unterland Württembergs kaum einen Ort geben, wo ältere Leute nicht davon zu erzählen wüßten, daß sie in ihrer Jugend von einem bestimmten Punkt aus einen andern Punkt gesehen haben, der jetzt dem Auge entschwunden sei, oder daß umgekehrt neue Punkte in Sicht gekommen wären, die man früher nicht habe sehen können. Abgesehen von möglicher Täuschung, abgesehen von etwaiger Kulturveränderung, Abholzung u. s. w. sind Niveauschwankungen auf dem Gebirgsbau unter unseren Füßen und Häusern begründet und werden wirklich stets beobachtet, wenn ein Absitzen innerer Gebirgszonen auf Verwerfungs-Spalten statt hat. Solche Fälle sind dann die Erdbeben, welche der größten Zahl nach mit den unverstandenen Kräften, die man plutonisch oder vulkanisch nennt, absolut nichts zu thun haben. Dagegen ergeht sich der wissenschaftliche Dilettantismus mit wahrer Wollust auf dem geheimnißvollen Boden der Erdbeben. Während es nur der exaktesten geodätischen Beobachtung möglich werden kann, wirkliche Beweise beizubringen, hat die Phantasie um so volleren Spielraum. Und wirklich wird auch in fast zügelloser Weise mit Sonne und Mond, mit den Wogen eines flüssigen Erdkerns, mit gespannten Dämpfen des Erdinnern oder emporgepreßten Lavaströmen operirt, als wären es die Karten eines Kartenspiels. Die Blechkugeln der wissenschaftlichen Jongleurs werden mit Eleganz und Grazie vor dem erstaunten Publikum in die Luft geworfen, wenn sie aber wieder auf dem Boden liegen, ist das Phänomen wieder verschwunden. Hoffentlich werden uns wissenschaftliche Geologen Oesterreichs, wie Sueß, Mojsicovics, welche sich mit der Struktur der Alpen in der eingehendsten Weise schon beschäftigt haben, Aufschluß geben über den Gebirgsbau an der Save, wo eben bei Agram von der Südostspalte der Save rechtwinklig ein Abbruch des dortigen Tertiärgebirges (dem Oberkirchberger Tertiär bei Ulm zu vergleichen) zu konstatiren ist, der aus den alten geologischen Zeiten in die neueste Zeit noch nachklingt. Bis dahin aber verweisen wir getrost alle die Sensationsberichte von Schlamm-Vulkanen, Bildung von Geysern, kurz jede Mitwirkung einer sogen. vulkanischen Kraft in das Gebiet einer phantasievollen Fabel.

*Illustrirte Literaturgeschichte in volksthümlicher Darstellung. Von Otto v. Leixner. Mit 300 Illustrationen, zahlreichen Tonbildern, Bildnissen und Porträtsgruppen-Tafeln. Nach Zeichnungen von Ludwig Burger, E. v. Luttig, B. Mörlins, H. Vogel und Anderen. In 28 Lieferungen à 50 Pf. oder in fünf Abtheilungen à 3 M. (Leipzig und Berlin, Verlag von Otto Spamer.) Die vorliegenden Lieferungen 22—28, mit denen der II. Band und zugleich die Geschichte des deutschen Schriftthums zum Abschluß gelangt, gewähren den Lesern noch den Genuß sehr gehaltreicher und anziehender Abschnitte, in welchen zuerst die Glanzzeit der klassischen Periode mit ihren hochinteressanten Schöpfungen den Aus- und Nachklängen derselben, alsdann die Epigonenzeit bis zur Literatur der Gegenwart behandelt sind. Mit vollster Genugthuung wird jeder Literaturfreund besonders das Kapitel über unsern Nationaldichter Friedrich Schiller (43. Kap.) durchlesen, sich an den würdigen Betrachtungen über den unvergänglichen Werth und Reiz der Schiller-schen Dramen erfreuen, aber auch aus den eingehenden Hinweisen auf die selten genügend hervorgehobenen ästhetischen Schriften (z. B. „Ueber naive und sentimentale Dichtung") des großen Dichters reiche Anregungen schöpfen. Ebenso wie die Lichtseiten jener, den Musen so holden Zeit werden später die tiefen Schatten gezeichnet und ganz besonders die gleichzeitigen Erfolge Schiller'scher Poesie und die kläglichen Produkte eines Kotzebue wirksam beleuchtet. Der geistvolle Verfasser bekundet seine Begabung für volksthümliche Darstellungsweise durchweg mit bestem Erfolg. Sehr rühmenswerth ist sein hoher sittlicher Ernst, mit welchem er bei den verschiedenartigsten Erscheinungen das Dauerde von dem Ephemeren scheidet, stets den Nachdruck auf den sittlichen Werth im Gegensatz zur Ueberschätzung des nur Geistreichen legt, wahre und warme Empfindung, reiner Patriotismus, idealistisches Aufstreben, ernste Gediegenheit und unentwegte Treue für das Edle und Höchste mit wärmster Sympathie hervorhebt, während er dagegen über die Scheinerfolge der Mittelmäßigen, das dreiste Vordrängen der Aftergeister und die Sensationsmacher auf Kosten des edleren Geschmackes mit gerechter Strenge aburtheilt. Geradezu staunenswerth ist die Belesenheit des Verfassers, welcher nicht davor zurückschreckte, Riesenberge literarischer Schichtungen abzutragen, um daraus das edlere Metall hervorzusuchen, bereits Verschüttetes auszugraben und die Bausteine für seine Zwecke zu wählen. Wer die Schwierigkeit seiner Aufgabe erwägt und weiß, wie mühevoll es ist gerade aus der neuesten Zeit der Literatur die vereinzelten Erscheinungen zu sichten, übersichtlich zu gruppiren und nach allgemeinen Gesichtspunkten zu beurtheilen, der wird ihm zugestehen müssen, daß er bei der Beschränkung des Raumes das Möglichste erreicht und mit unvergleichlicher Präzision seine Aufgabe erfüllt hat. — Bezüglich der Illustrationen möchten wir namentlich die Reichhaltigkeit der Porträts und verschiedene sinnige Anfangsvignetten lobend erwähnen.

* Dr. Mor. Meyer. Neuere Nationalökonomie, in ihren Hauptrichtungen, auf historischer Grundlage und kritisch dargestellt. (Stahn'sche Buchhandl. S. Gerstmann, Berlin. 1881.) 2. Auflage. Uns liegt die 2. Auflage des genannten Buches vor, vom Autor insofern vermehrt, als er den Abschnitten über den Freihandel (Adam Smith), den extremen Sozialismus (Rodbertus, Marx, Lassalle) und die kathedersozialistische Richtung noch einige interessante Ausführungen über die geistigen Triebfedern des volkswirthschaftlichen Organismus und die Gestaltungen der Weltwirthschaft, besonders aber über den Weltpostverein, diese bedeutsame Neuerung im wirthschaftlichen Leben der Nationen, hinzugefügt hat. Daß die zweite Auflage so kurze Zeit nach dem Erscheinen des Buches schon folgen mußte, ist ein Beweis für das Bedürfniß, das diesem so geistvoll kompilirten und anregend geschriebenen Leitfaden durch das Gebiet der neueren Nationalökonomie entgegenkam. Allen, die an den Volkswirthschaftslehren unseres Jahrhunderts Interesse nehmen, können wir dieses Buch empfehlen.

* Trowitzsch's Landwirthschaftlicher Notizkalender für 1881. Achtzehnter Jahrgang. In Callico geb. 1 Mk. 50 Pf. In Leder geb. 2 Mark. Allen Landwirthen können wir diesen praktischen Kalender zur Anschaffung bestens empfehlen. Er erscheint bereits im achtzehnten Jahrgang — dies spricht mehr für ihn, als jede ausführliche Anpreisung. Neben den speziell für den Landwirth wichtigen Tabellen (u. a. Spiritustabellen) und einem Jagdkalender, enthält der Kalender ausführliche Reduktionstabellen für Maaß und Gewicht, sowie ein vollständiges Jahrmarkts-Verzeichniß. Vor anderen landwirthschaftlichen Kalendern hat er noch den Vorzug der außerordentlichen Billigkeit! Er beschwert die Tasche nicht mit unnützem Ballast und entspricht dabei seinem Zweck vollkommen.

allein werden nur zwischen dem 2. und 15. Januar jedes Jahres gezahlt, in den Monaten in denen ein Betrag gezahlt wird, findet keine Verzinsung desselben statt. Rendant der Kasse ist Apotheker Duhme hier, Anträge und Anfrage sind indeß portofrei an den Vorsitzenden Landrath von Unruh zu richten, der jeden Montag nach dem 8. eines Monats das Kuratorium zur Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge beruft. Einmal in jedem Jahr wird durch des hiesige Kreisblatt der Betrag jedes Sparbuches bekannt gemacht, doch werden, da alle mit der Sparkasse eingegangenen Geschäfte streng als Privat-Angelegenheiten behandelt werden, nur die Nummern der Bücher, nicht die Namen ihrer Inhaber genannt. Darlehen gewährt die Sparkasse auf: 1) Grundstücke, die im Kreise liegen und bei denen Eintragung erfolgen kann, und zwar auf ländliche innerhalb des 22½fachen Grundsteuer-Reinertrages und des 12½fachen Gebäudesteuer-Nutzungswerthes, auf städtische innerhalb derselben Grenze oder des halben Feuersozietäts-Versicherungsbetrages, wobei die Bedingung erfüllt sein muß, daß der Schuldner mit seinem Gesammtbesitz versichert ist und bleibt. 2) Ordnungsmäßig beschlossene Schuldverschreibung von Gemeinden des Kreises. 3) Faustpfand bis zu ⅔ des Kours- oder Nennwerthes auf höchstens 1 Jahr. Verpfändbar sind: a) notariell zedirte oder durch Wechsel gedeckte Hypotheken und Grundschuldbriefe, wenn Eintragung erfolgen kann, b) pupillarisch sichere Inhaberbriefe, c) Quittungsbücher der Sparkasse selbst. 4) Schuldscheine oder Wechsel, wenn 2 vom Koratorium als wohlhabend anerkannte Kreiseingesessene als Bürgen und Selbstschuldner eintreten, jedoch an die nämliche Person nicht über 1000 M. In allen Fällen kann sich der Schuldner die Tilgung durch Vierteljahrzahlung von 10 pCt. des Darlehns ausbedingen. — Am Montag den 13. Dezember halten die Mitglieder der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft der Kreise Gnesen, Inowrazlaw, Mogilno, Wongrowitz ihre diesjährige Bezirks-Versammlung in Bast's Hotel zu Inowrazlaw unter dem Vorsitz des Bezirksdirektors Hinsch. — Im Prinz'schen Saale fand Freitag Abend ein Konzert von einer böhmischen Kapelle statt, wodurch Musikfreunden nach langer Zeit wieder einmal ein Kunstgenuß bereitet wurde. — Die schwebende soziale Frage, an deren Lösung bedeutende Köpfe bislang sich vergeblich abgemüht, versuchte in der vergangenen Woche ein Mann der niederen Volksklasse einfach dadurch zu lösen, daß er eine Theilung des Besitzes vorschlug. Der originelle Vorfall war folgender: Zu einem jüdischen Kaufmann trat ein Mann in den Laden und gab polternd zu verstehen, er würde bei der nun bald vorzunehmenden Theilung des jüdischen Besitzthums sich dessen Haus nehmen, da es ihm außerordentlich gefiele, vorläufig wolle er, der künftige Besitzer, sich nur ein wenig in dem Geschäftsraum umschauen. Der Inhaber desselben, ein jovialer Herr und für guten Witz nicht unempfänglich, bot dem Theilungssüchtigen einen Stuhl, ließ sich eine Zeitlang auf ein weiteres Gespräch mit ihm ein und, als er des Blödsinns aus dem Munde des rabiaten Antisemiten genug gehört hatte, setzte er ihn an die frische Herbstluft, die ihn inzwischen wohl wieder in den vernünftigen Zustand der Nüchternheit gebracht haben wird.

∓ **Inowrazlaw**, 6. Dezember. [Stadtverordneten-Sitzung. Antisemitenpetition. Zuckerfabrik Kruschwitz. Warnung für Schiffer. Unglücksfall. Vortrag.] In einer am 2. Dezember hierselbst abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung wurde u. A. ein Betrag von 880 Mark für die Abnahme der Heimleitungen für die hiesige Wasserleitung bewilligt. Die Abnahme wird durch den Regierungs-Geometer Sydow erfolgen und es dürfte nach erfolgter Uebernahme schon in den nächsten Tagen die Inbetriebsetzung der Wasserleitung erfolgen. Von den Grundstückbesitzern (Besitzern, Nießbrauchern), deren Grundstücke der öffentlichen Wasserleitung angeschlossen sind, wird auf Grund der Feststellungen des Wassermessers ein Wasserzins erhoben, der in folgender Art zur Berechnung kommt: 1) für einen Kubikmeter gleich 1000 Liter Wasser zu Haushaltungszwecken 30 Pf., 2) für dasselbe Quantum zu gewerblichen Unternehmungen 20 Pf., 3) für dasselbe Quantum à Conto der Kommune lediglich zu Feuerlösch- und Straßenreinigungs-Zwecken 15 Pf. Als gewerbliche Unternehmungen werden das städtische Schlachthaus und außerdem solche angesehen, die mindestens 1000 Kubikmeter Wasser pro Jahr verbrauchen. Die Versammlung bewilligte ferner einen Beitrag von 1500 Mark zur Herstellung einer Chaussee von Jerzewo nach Parchanin. Mit der Provinzialständischen Chaussee- und Wegebau-Verwaltung ist ein Vertrag abgeschlossen worden in Betreff der Anlage eines Kanals durch die Plawinek'er Chaussee zum Zweck der Entwässerung des Schlachthofterrains. Der Vertrag wird genehmigt. — Nach Schluß der Tagesordnung theilt der Vorsitzende, Rechtsanwalt Höniger, mit, daß dem hiesigen Bürgermeister die Antisemiten-Petition zur Sammlung von Unterschriften zugegangen sei, daß die Petition indeß in der würdigsten Weise zurückgewiesen worden wäre. — Die Anlage einer Zuckerfabrik bei Kruschwitz am Goplosee — der fünften in Kujawien — ist nunmehr bestimmt beschlossen und es findet zum Zweck der Konstituirung der Gesellschaft am 11. Dezember in Kruschwitz eine General-Versammlung der Aktionäre und Rübenproduzenten statt. Das Aktien-Kapital ist auf 900,000 Mark festgesetzt. — Oberhalb der Montwybrücke bei Inowrazlaw an der Stelle, welche durch eine Tafel mit der Aufschrift: „Telegraph, nicht Anker schleppen" bezeichnet ist, ist ein Telegraphen-Kabel durch die Montwy gelegt worden. Wer vorsätzlich oder fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Telegraphen verhindern oder stören, wird gemäß der §§ 317 und 318 des Strafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder Gefängniß bis zu 900 Mark bestraft. — Am 30. v. M. begab sich der Bahnwärter Ortlieb aus Dziarnowo in eine nahegelegene Budike, um Lebensmittel einzukaufen. O., der in der Budike dem Glase ziemlich zugesprochen haben soll, gerieth auf dem Heimwege in der Dunkelheit in die Netze und ertrank. Er hinterläßt eine Frau und 6 Kinder. — Im hiesigen Handwerkerverein hielt am 2. d. Mts. Bürgermeister Dierich einen Vortrag über „die geschäftliche Entwickelung der Sozialdemokratie". Dem Vortrage wohnte ein zahlreiches Publikum bei und derselbe fand lebhaften Beifall.

□ **Ostrowo**, 8. Dezember. [Stadtverordnetenwahlen. Sparkasse. Getreidepreise.] Bei der am 3. d. erfolgten Stadtverordneten-Stichwahl zwischen dem Grundbesitzer F. Jasinski und dem Kaufmann Fabian Fränkel ist ersterer gewählt worden, und sind somit unter den letztgewählten 6 Stadtverordneten 3 Protestanten, 2 Katholiken und ein Israelit, nach der Nationalität 5 Deutsche und ein Pole. — Die Volkszählung am 1. Dezember geschah durch 51 Zähler; die Stadt war in 51 Zählbezirke getheilt. — Die hiesige städtische Sparkasse schließt das Rechnungsjahr 1879/80 mit einem Bestande von 306,178 Mk. Kapital, wovon 258,250 Mk. zinsbar angelegt sind und 46,928 Mk. baar im Bestande sind. Die Ueberschüsse betragen 1039 Mk., wovon 600 Mk. der Kämmereikasse, 173 Mk. den Sparern zur Prämiirung und 266 Mk. dem Reservefonds zugewendet worden sind. — Die im Zurückgehen gewesenen Getreidepreise waren am letzten Markttage wieder höher.

≃ **Schneidemühl**, 7. Dezbr. [Frecher Diebstahl. Vortrag. Predigerwahl.] In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend brachen Diebe in die Wohnung des Eigenthümers Utecht zu Groß-Wittenberg und entwendeten aus dem Schlafzimmer desselben zwei ihm gehörige silberne Taschenuhren, sowie einem bei diesem in Logis befindlichen Schachtmeister 40 Mk. baares Geld, welches letzterer unter dem Kopfkissen seines Bettes liegen hatte. Der Diebstahl wurde erst am Morgen, obwohl in den Zimmern mehrere Personen schliefen, bemerkt und ist jedenfalls von bekannten Persönlichkeiten, welche mit den Lokalitäten genau Bescheid gewußt haben, ausgeführt worden. Die Hausthür ist von den Dieben in der Gegend, wo der Nachtriegel angebracht war, mit einem Holzbohrer oder Brustbohrer durchlöchert und dann der Riegel zurückgeschoben worden. — Heute hielt der Redakteur Th. H. Lange in dem hiesigen Bildungsverein einen Vortrag über „Sozialismus". Dem Vortrage wohnten auch Damen bei. — Zum Pfarrer für die erledigte Pfarrstelle Schloppe-Zietzen ist der Pfarrer Kohlbrandt aus Pyrehne bei Landsberg a. W. gewählt worden.

r. Stadtverordnetensitzung

am 9. Dezember.

Anwesend sind 21 Stadtverordnete und 8 Magistrats-Mitglieder; den Vorsitz führt Geh. Kommerzienrath B. Jaffe. Derselbe macht zunächst einige geschäftliche Mittheilungen. Der Magistrat hat sich mit der von der Versammlung beschlossenen Abänderung der Geschäftsordnung, wonach künftig das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung nicht mehr verlesen werden soll 2c., einverstanden erklärt. Die von der Versammlung gewählten 3 unbesoldeten Magistrats-Mitglieder sind von der königl. Regierung bestätigt worden. Der Vorstand des naturwissenschaftlichen Vereins hat an die Versammlung eine Einladung zu dem Vortrage gerichtet, welchen Dr. Landsberger am 15. d. M. über Städtereinigung halten wird. — Alsdann widmet der Vorsitzende dem Andenken des verstorbenen Mitgliedes, Zimmermeister Feckert, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhebt, einige warme Worte; derselbe sei ein wackerer, in gewerblicher Thätigkeit ergrauter Mann gewesen, der den großen Schatz seiner Erfahrungen in der Versammlung zum Besten der Stadtgemeinde verwerthet habe, ein treuer Mitarbeiter, der seine Meinung ungeschminkt, aber in wohlwollender Weise ausgesprochen habe; sein Andenken werde von der Versammlung bewahrt bleiben.

Auf Wunsch des Stadtraths Bielefeld, Dezernenten für das städtische Marstallwesen, kommt hierauf die Angelegenheit, betr. die Beschaffung eines Pferdes für den Marstall, die schon früher einmal auf der Tagesordnung gestanden hatte, zur Verhandlung. — Wie Kaufmann W. Kantorowicz mittheilt, ist eines der 12 Marstallpferde, als unbrauchbar wegen Dummkollers, verkauft worden; und da die Straßenreinigung gegenwärtig, bei Eintritt des Winters, erhöhte Ansprüche macht, so bezeichnet der Magistrat die Ergänzung des Marstalls auf 12 Pferde als dringend nothwendig, und beantragt zu diesem Behufe die Bewilligung des Betrages von 800 M. aus dem Extraordinarium. Die Versammlung beschließt, nachdem Posthalter Gerlach den angegebenen Betrag als hoch bezeichnet hat, dem Magistrat zu gestatten, bei Anschaffung des Pferdes bis zur Höhe von 800 M. zu gehen.

Ueber den Bau der Viehwaage auf dem Schweinemarkte berichtet Kaufmann Kirsten im Namen der Baukommission, welcher diese Angelegenheit zur Prüfung überwiesen worden war. Die Kommission erklärt, sie sei außer Stande, die Prüfung vorzunehmen, weil nicht das genügende Material vorhanden sei, und beantragt, die Versammlung möge die Angelegenheit nochmals dem Magistrat zur Beschaffung des erforderlichen Materials überweisen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Entlastung der Rechnung über den Neubau einer Dampfmaschine und Erweiterung der Wasserwerke, sowie über den Neubau eines Maschinen- und Kesselhauses für die Wasserwerke hat die Versammlung schon mehrmals beschäftigt. Die Finanzkommission hat die Ertheilung der Decharge verweigert, weil für die Montage, deren Kosten in den Kontrakt mit dem Unternehmer mit enthalten seien, demselben vom Magistrat 1705 M. gezahlt seien. In der Sitzung vom 24. v. M. war die Angelegenheit der Rechtskommission zur Prüfung überwiesen worden, und diese spricht sich mit Rücksicht darauf, daß in dem Kontrakte eine besondere Klausel wegen Stellung von Hilfsarbeiten bei der Montage seitens der Direktion der Gas- und Wasserwerke enthalten sei, dafür aus, daß der Magistrat den obigen Betrag zu zahlen gehabt habe. Von der Versammlung wird hierauf die Decharge ertheilt.

Die Angelegenheit der Wiederverleihung des Bürgerrechts an den Kaufmann Kortak war in der vorigen Sitzung zur Prüfung der Rechtskommission überwiesen worden, in deren Namen Rechtsanwalt v. Jazdzewski berichtet. Derselbe macht geltend, daß, nachdem Kaufmann Kortak die Bescheinigung darüber beigebracht, daß sein Konkurs beendet und seine Gläubiger befriedigt seien, gemäß § 53 des Einführungsgesetzes zur neuen Konkursordnung die städtischen Behörden gar nicht mehr kompetent seien, das Bürgerrecht gemäß § 4 der Städteordnung wieder zu verleihen, da die Restitution jetzt ohne Weiteres eintrete, sobald der Konkurs beendet ist; es ist daher die Wiederverleihung des Bürgerrechts an den Kaufmann Kortak gar nicht mehr nöthig. — Wie Bürgermeister Herse mittheilt, ist der Magistrat anderer Ansicht; derselbe geht davon aus, daß sich die Bestimmungen des § 53 des Einführungsgesetzes nur auf die rechtlichen, nicht auf die politischen Folgen des Konkurses beziehen; man möge daher gemäß § 4 der Städteordnung den Kaufmann Kortak das Bürgerrecht wieder verleihen. — Die Versammlung schließt sich jedoch der Ansicht der Rechtskommission an.

Ueber die Neuanlage von Ueberwegen vor und hinter dem Berliner Thore berichtet Kaufmann Brodnitz, nachdem bereits in der vorigen Sitzung zu dem angegebenen Zwecke von der Versammlung 1800 M. vorläufig bewilligt, die Prüfung des Kostenanschlages aber der Baukommission überwiesen worden war. Wie Kaufmann Brodnitz mittheilt, sollen nach dem Magistratsprojekte innerhalb des Berliner Thores drei Ueberwege hergestellt werden, und zwar von dem Nordportale nach der Intendantur, von dem Südportale nach dem Grundstücke St. Martinsstraße 41, von letzterem Grundstücke quer über die St. Martinsstraße nach der Intendantur. Die Kommission erachtet letzteren für überflüssig, empfiehlt dagegen einen Ueberweg von dem Südportal schräg hinüber nach der Intendantur. Die Frage, ob die Stadtgemeinde verpflichtet sei, überhaupt diese Ueberwege vor und hinter dem Berliner Thore anzulegen, bezeichnet die Kommission als eine offene. — Persönlich ist der Referent der Ansicht, daß die Durchführung der neueren Polizeiordnung, nach welcher bei Brücken und Thoren immer rechts gegangen werden soll und welche die Ueberwege nothwendig gemacht hat, ihre großen Mißstände, ganz besonders beim Berliner Thore, habe, und sogar Gefahren für die Fußgänger involvire. Die Versammlung möge daher den Magistrat ersuchen, bei der königlichen Polizei-Direktion dahin vorstellig zu werden, daß die Durchführung der obigen Polizeiverordnung beim Berliner Thore außer Acht gelassen werde. — Kaufmann Kirsten erklärt, jene Polizeiverordnung mit Freuden begrüßt zu haben, und weist darauf hin, daß dann ebenso gewünscht werden könne, auch bei der Wallischeibrücke möge die Polizeiverordnung außer Acht gelassen werden. — Posthalter Gerlach bezeichnet einen schrägen Ueberweg innerhalb des Berliner Thores, ebenso einen Ueberweg vom Grundstück St. Martinsstraße 41 nach der Intendantur, als unnöthig, da weiter ostwärts quer über die Straße ein Ueberweg nach der Ecke der St. Martins- und Mühlenstraße führe. — Stadtbaurath Grüder theilt mit, daß gegenwärtig zunächst die Ueberwege außerhalb des Thores hergestellt werden und daß innerhalb des Thores die Urberwege wohl erst im nächsten Jahre angelegt werden können. — Es werden hierauf von der Versammlung die 1800 Mk. für die Neuanlage von Ueberwegen bewilligt; für die Anlage der Ueberwege innerhalb des Thores wird noch eine Vorlage seitens des Magistrats erwartet; der persönliche Antrag des Kaufmanns Brodnitz findet keine Unterstützung. Was die Frage betrifft, ob die Stadtgemeinde zur Anlegung der Ueberwege verpflichtet sei, so weist Bürgermeister Herse darauf hin, daß das Terrain vor dem Berliner Thore städtisches sei, und ebenso die Uebergänge innerhalb des Thores auf der St. Martinsstraße, nicht auf der Wallstraße, welche dem Militärfiskus gehöre, liegen. Die provinzialständische Kommission aber sei nur verpflichtet, das betr. Stück der St. Martinsstraße, als zum Chausseezuge gehörig, chausseemäßig zu unterhalten, während die Anlegung der Ueberwege Sache der Stadtgemeinde sei. Was aber die Straße außerhalb des Thores betrifft, so habe der Herr Minister erst im Sommer dieses Jahres dahin entschieden, daß die Reinigung derselben der Stadtgemeinde obliegt. — Von der Versammlung wird hierauf die Frage in Betreff der Verpflichtung zur Anlegung der Ueberwege als eine offene bezeichnet.

Zum Mitgliede des Waisenraths wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Kaufmann Ferd. Schmidt berichtet, Kaufmann Jabczyński gewählt.

Zur Herstellung einer eisernen Einfriedigung auf dem städtischen Viehmarkte werden gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Maurermeister Prausnitz berichtet, 700 M. bewilligt. Der Magistrat weist darauf hin, daß der Verkehr auf dem Viehmarkte in Folge der daselbst getroffenen Einrichtungen sich sehr gehoben habe, daß aber die Einnahme der Stadtgemeinde dadurch geschmälert werde, daß es bisher an einer Einfriedigung des Platzes nach dem Vorfluthgraben hin gefehlt habe, und dadurch die Kontrolle sehr erschwert worden sei. Die Einfriedigung soll aus Steinpfeilern und Eisenstangen hergestellt werden.

Ueber die Seitens der Direktion der Aktiengesellschaft des polnischen Theaters beantragte Ermäßigung des Gas- und Wasserzinses für das polnische Theater berichtet im Namen der gemischten Kommission, welcher diese Angelegenheit in der Sitzung am 25. Oktober d. J. behufs Herbeiführung einer Einigung zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung überwiesen worden war, Kaufmann Wilh. Kantorowicz. Danach hat sich die Mehrheit der Kommission im Sinne des Magistrats für eine Ablehnung der beantragten Ermäßigung ausgesprochen; eine Einigung ist nicht herbeigeführt worden. — Bankdirektor Dr. Buski erklärt, die von dem Magistrate gegen die Ermäßigung geltend gemachten Gründe seien nicht überzeugend, weil in Wirklichkeit der Magistrat von ganz anderen Gründen geleitet worden sei; derselbe gönne dem Polenthum nicht die Luft. Die Versammlung möge aber bei ihrem Beschlusse vom 25. Oktober stehen bleiben und die Angelegenheit an die königl. Regierung zur Entscheidung gehen lassen, da die Wähler von ihren Vertretern verlangen können, daß diese diejenigen Beschlüsse, welche sie nach reiflicher Erwägung gefaßt haben, auch durchführen. Den polnischen Bewohnern unserer Stadt gebühre eine Entschädigung für die Lasten, welche sie für das deutsche Theater zu tragen haben. Unter den Deutschen habe die pester Theater-Affaire eine große Entrüstung hervorgerufen; hier lägen die Verhältnisse ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Deutschen die Stelle der Ungarn, die Polen die der Deutschen in Ungarn einnehmen; hier amüsire sich der Deutsche auf Kosten der polnischen Bevölkerung in einem Bauwerke, von dem letztere nicht den geringsten Nutzen habe. (Unruhe.) — Der Vorsitzende ersucht den Bankdirektor Dr. Buski, den dem Magistrat gemachten Vorwurf, daß derselbe mit den wahren Gründen zurückhalte, zurückzunehmen; Dr. Buski erklärt jedoch, er habe nur seine Ueberzeugung ausgesprochen. — Bürgermeister Herse erklärt, die Versammlung werde es ihm wohl nicht verargen, wenn er auf die vom Vorredner dem Magistrat gemachten Vorwürfe, daß derselbe andere Gründe habe, als er ausspreche, und daß er dem Polenthum nicht die freie Luft gönne, nicht eingehe. Es liege wohl im Interesse der ganzen Versammlung, wenn er sich auf eine Widerlegung derartiger Vorwürfe nicht einlasse. — Posthalter Gerlach weist darauf hin, daß die Polen ihr Theater allein gebaut haben, und glaubt, es erfordere die Gerechtigkeit, ihnen billigere Gas- und Wasserpreise zu bewilligen; die Versammlung möge daher diese Angelegenheit an die königl. Regierung gehen lassen. — Rechtsanwalt v. Jażdżewski bezeichnet es als überflüssig, hierüber erst zu debattiren; gemäß der Städteordnung werde nun die Angelegenheit, da keine Einigung in der gemischten Kommission herbeigeführt worden sei, selbstverständlich an die königl. Regierung zur Entscheidung gehen. — Oberlehrer Dr. Hassencamp erklärt, diejenigen deutschen Stadtverordneten, welche in der Sitzung am 25. Oktober für die Ermäßigung gestimmt hätten, könnten doch sicher nicht wünschen, daß die verhältnißmäßig unbedeutende Sache bis zum Konflikt getrieben werde, da die Versammlung gegen den Magistrat, der doch von ihr selbst gewählt worden sei, nicht so vorgehen dürfe. Wenn auch bis jetzt keine Einigung herbeigeführt worden sei, so könne dieselbe doch noch immer erfolgen, wenn die Stadtverordnetenversammlung der Magistratsansicht beiträte. Der Magistrat sei formell jedenfalls im Rechte gewesen und es habe sich die Versammlung wesentlich nur durch eine gewisse humane Konnivenz dazu bestimmen lassen, die Ermäßigung zu bewilligen. In welcher Weise dies aber von polnischer Seite anerkannt werde, habe die schon über das Parlamentarische hinausgehende Art bewiesen, in der neulich gegen eines der deutschen Mitglieder gesprochen worden sei. Wenn man die pester Theater-Affaire, bei der es sich um die völlige Unterdrückung des deutschen Theaters handelte, mit der hiesigen Angelegenheit vergleiche, so zeige man eben, daß man kein Verständniß für diese Sache habe. — Stadtrath Katz weist darauf hin, daß, als das alte Stadttheater der Stadt geschenkt wurde, man auch von polnischer Seite sich mit der in der Schenkungsurkunde enthaltenen Bestimmung einverstanden erklärt habe, daß das Gebäude stets zu demselben Zwecke benutzt werde. Den Magistrat haben bei seiner Ablehnung der beantragten Ermäßigung keine anderen Gründe, als die von ihm vorgetragenen, bestimmt. — Buchhändler Türk spricht sich gegen eine Ueberweisung der Angelegenheit an die königl. Regierung zur Entscheidung aus, da hierdurch doch kein Erfolg zu erwarten sei. Man möge sich mit dem moralischen Effekte begnügen, daß die Versammlung dem polnischen Theater die Ermäßigung bewilligt habe. — Kaufmann W. Kantorowicz empfiehlt, sich den Anschauungen des Magistrats in dieser Angelegenheit anzuschließen. — Rechtsanwalt Orgler betrachtet es als keine Beschwerde der Versammlung über den Magistrat, wenn die Angelegenheit der königl. Regierung überwiesen werde; es werde dadurch vielmehr nur eine Ergänzung eines dissentirenden Votums herbeigeführt werden. Nachdem die Versammlung bereits zwei Mal in dieser Angelegenheit votirt, und diese alsdann der gemischten Kommission behufs Herbeiführung einer Einigung überwiesen, habe sie jetzt, wie Rechtsanwalt v. Jazdzewski ausgeführt, keine freie Entschließung mehr. — Stadtrath Katz legt die Auffassung des Magistrats dahin dar, daß derselbe nach der Berathung der gemischten Kommission bei seinem Beschlusse stehen geblieben sei; die Versammlung werde nun gleichfalls zu beschließen haben, ob sie bei ihrem Beschlusse verharren wolle. Geschehe seitens der Versammlung in dieser Angelegenheit Nichts, so werde der Magistrat auch nicht ohne Weiteres an die königl. Regierung gehen. — Die Versammlung beschließt hierauf gemäß dem Antrage des Rechtsanwalts v. Jazdzewski, die Angelegenheit dem Magistrate zur ressortmäßigen Erledigung gemäß der Städteordnung zu überweisen.

Die Wasserwerks-Rechnung pro 1879/80, über welche der königl. Auktions-Kommissarius Manheimer berichtet, wird entlastet.

Die von den Rentier Heimann Itzig und Philippine, geb. Danziger-Remack'schen Eheleuten zu wohlthätigen Zwecken gegründete Stiftung in Höhe von 1000 M., aus deren Zinsen jährlich eine jüdische und eine christliche Person unterstützt werden soll, wird gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Kaufmann Ferd. Schmidt berichtet, von der Versammlung dankend angenommen.

Die Beleuchtungskosten für die von der Kommune nunmehr, gemäß dem mit der Oberschlesischen Eisenbahn abgeschlossenen Vertrage, am 9. November d. J. übernommene Louisenstraße werden von der Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Kaufmann Mich. Herz berichtet, in Höhe von 196 M. bewilligt.

Mit der Verpachtung der Bocianka-Wiesen vom 1. April 1881 ab, in der Weise, daß dem Wirthe Czajka die Wiesen rechts von der Eichwaldstraße auf 3 Jahre für eine jährliche Pacht von 270 M., und dem Posener Herrenreiterverein (zu den Wettrennen) die Wiesen links von der Straße auf 10 Jahre für eine jährliche Pacht von 925 M. überlassen werden, erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Im Namen der gemischten Kommission, welche eingesetzt worden war, um über die Hebung der Frequenz der städtischen Fort-

bildungsschule geeigneten Mittel zu berathen, berichtet Oberlehrer Dr. Hassencamp. Danach hat die Kommission beschlossen, diese Anstalt in der bisherigen Weise weiter bestehen zu lassen. Die Versammlung erklärte sich hiemit einverstanden.

An die öffentliche Sitzung, welche gegen 7 Uhr Abends ihr Ende erreichte, schloß sich noch eine geheime Sitzung.

r. Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Posen.

(Schluß.)

Als vierter Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung die anderweitige Regelung der Erbfolge in den bäuerlichen Besitzungen, worüber Landrath v. Nathusius=Obornik referirte. Derselbe wies auf den bekannten Antrag des Abg. von Schorlemer=Alst hin, und erörterte die Frage, ob eine derartige anderweitige Regulirung unter den hiesigen bäuerlichen Verhältnissen angebracht sein würde. Durch das Allgemeine Landrecht sei die Untheilbarkeit der bäuerlichen Besitzungen festgesetzt und bestimmt worden, daß nur mit Genehmigung des Staates spannfähige Wirthschaften in nicht spannfähige umgewandelt werden dürften. Während nun im Allgemeinen die Theilbarkeit sich bereits sehr eingebürgert habe, sei in Westfalen und einem Theile Hannovers von der bäuerlichen Bevölkerung, gegenüber der gestatteten Theilbarkeit, an der Untheilbarkeit festgehalten worden; auch werde dort stets eine Verquickung des Grundstücks mit der Familie des Besitzers angestrebt, und es bestanden darüber, insbesondere in Betreff der Anerben, schon bisher in Westfalen und Hannover gesetzliche Bestimmungen. Da sich nun in diesen Landestheilen herausgestellt hatte, daß diese Bestimmungen nicht weit genug gingen, so habe vor einem Jahre der Abg. v. Schorlemer=Alst einen dahin gebenden Antrag gestellt, daß, wenn auch kein Testament gemacht worden sei, die Anerben bevorzugt würden, und zwar soll danach diese Bevorzugung eine sehr bedeutende sein. Es frage sich nun, ob eine derartige anderweitige Regelung der Erbfolge in den bäuerlichen Besitzungen sich auch für unsere Provinz empfehlen würde. Hier betrage die Größe der bäuerlichen Grundstücke durchschnittlich 89 Morgen (gegen 44 Morgen im Durchschnitt des Staates), es sei hier also der bäuerliche Grundbesitz verhältnißmäßig groß, — eine Folge der dünnen Bevölkerung und der geringen Ertragsfähigkeit. Was die Bewegung des bäuerlichen Grundbesitzes betrifft, so habe die Anzahl der spannfähigen Wirthschaften in unserer Provinz 1815: 34,000 betragen, und belaufe sich jetzt nur noch auf 27,000, und die Grundfläche des bäuerlichen Besitzes sei in derselben Zeit von 2,100,000 auf 1,900,000 Morgen gesunken, während die Anzahl der nicht spannfähigen Wirthschaften von 20,000 auf 30,000 gestiegen ist; auch sind viele kleinere Wirthschaften von den angrenzenden größeren Gütern angekauft worden. Ein Grundschaden bei den bäuerlichen Besitzungen bestehe in den ungeheuerlichen Altentheilen, die in unserer Provinz üblich sind. — Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus in Betreff des Schorlemer=Alst'schen Antrages beschlossen, die Regierung zu ersuchen, für die einzelnen Provinzen, falls sich ein Bedürfniß dazu herausstellt, nach Anhörung des Provinziallandtags Entwürfe zur anderweitigen Regelung der Erbfolge in den bäuerlichen Besitzungen auszuarbeiten. Der posener Provinziallandtag habe nun mit 36 gegen 9 Stimmen sich dahin ausgesprochen, daß hier ein Bedürfniß zur anderweitigen Regelung nicht vorliege, und unter den 36 Stimmen befanden sich auch die sämmtlicher Vertreter des bäuerlichen Standes. Man ersehe hieraus, daß von dem Bauernstande unserer Provinz selbst ein Bedürfniß nach dieser Richtung nicht empfunden wird, indem Untheilbarkeit der bäuerlichen Besitzungen und Bevorzugung der Anerben Dinge sind, die hier seit Alters nicht üblich waren; bei uns ist vielmehr Sitte: die Freiheit des Besitzes und der Vererbung, sowohl bei der polnischen, wie bei der deutschen bäuerlichen Bevölkerung. Auch die größeren ländlichen Grundbesitzer würden in unserer Provinz durchaus nicht damit zufrieden sein, wenn ihnen die Freiheit des Besitzes durch ein so einschneidendes Gesetz, wie es der Schorlemer=Alst'sche Antrag bezweckt, verkümmert würde. Auch sei zu befürchten, daß bei einer derartigen anderweitigen Regelung der Erbfolge in den bäuerlichen Besitzungen die bäuerlichen Besitzer in unserer Provinz testamentiren und dadurch die Altentheils=Wirthschaft, der Krebsschaden in unserer Provinz, noch zunehmen würde. Auch mit dem fakultativen Antrage, betr. die Eintragung in die Höferolle, könne man sich nicht einverstanden erklären, und schwerlich würden die bäuerlichen Besitzer dazu zu bewegen sein, sich in eine derartige Höferolle eintragen zu lassen. — Der Referent beantragte folgende Resolution, die von der Versammlung auch angenommen wurde: „Die Abnahme der spannfähigen Wirthschaften in der Provinz Posen birgt zwar eine nicht zu unterschätzende Gefahr in sich; eine Abhilfe kann indessen vorläufig weder durch Einführung genereller, noch fakultativer erbrechtlicher Bestimmungen herbeigeführt werden."

Ueber die Kommunikationsmittel unserer Provinz im Vergleich zu anderen Provinzen referirte hierauf in sehr eingehender Weise der Direktor der provinzialständischen Kommission für Chausseen und Wege, Freiher v. Wilamowitz=Möllendorf=Markowitz, und zwar faßte derselbe dabei nur das Bedürfniß der Landwirthschaft ins Auge. Begonnen wurde mit den Wasserstraßen der Provinz und es wurde auf deren hohe Bedeutung auch für die Landwirthschaft hingewiesen. Unsere Provinz hat im Ganzen 719 Kilometer (= c. 100 M.) Wasserstraßen, wovon 290 auf die Warthe, 162 auf die untere Netze, 100 auf die obere Netze vom bromberger Kanal aufwärts, 20 auf die Brahe, 45 auf die Obra, 40 auf die Weichsel, 26 auf den bromberger Kanal entfallen. Welche Bedeutung diese Wasserstraßen auch für die Landwirthschaft haben, geht unter Anderem daraus hervor, daß nur die Schiffbarmachung der oberen Netze die Anlegung zweier Zuckerfabriken, durch welche große Quantitäten Runkelrüben verwerthet werden, ermöglicht hat. Weitere Schiffbarmachungen, jedoch in der Weise, daß dabei nicht die angrenzenden Wiesen leiden, besonders der Netze, sind wünschenswerth. — Was das Eisenbahnnetz der Provinz betrifft, so kann man vom landwirthschaftlichen Standpunkte mit demselben zufrieden sein, abgesehen von der mangelnden Verbindung nach dem Osten hin, ein Uebelstand, den allerdings auch die Landwirthe nicht aus der Welt schaffen können. Für den Verkehr innerhalb der Provinz wäre noch wünschenswerth der Bau besonders folgender Strecken: Posen=Bromberg oder Gnesen=Schneidemühl resp. Bromberg, Bentschen=Landsberg resp. Kreuz, Lissa=Jarotschin 2c. — An Chausseen, welche in der Gegenwart vorzugsweise nur noch die Bedeutung haben, den Verkehr und die Zufuhr nach den Eisenbahnen hinzuleiten, giebt es in unserer Provinz verhältnißmäßig sehr wenig Staatschausseen (nur 93 Meilen), dagegen viel Provinzial=Chausseen (271 Meilen); Kreis=Chausseen: 38 Meilen. Verhältnißmäßig ist die Provinz reich an Chausseen, indem auf die Quadratmeile 0,748 Meilen kommen (in Ostpreußen und Westpreußen 0,684, in der Mark 0,675, in Pommern 0,676, in Schlesien allerdings 0,897 und in Sachsen noch mehr). — Dagegen fehlt es in unserer Provinz noch sehr an guten Vizinalwegen, und es ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, besonders wo die Wege durch kleine Besitzungen gehen, deren Inhaber gar nicht im Stande sind, für die Aufbesserung und die Unterhaltung der Wege das Erforderliche zu thun, hierin eine Besserung herbeizuführen. Am besten werde sich diese noch erzielen lassen durch ein ersprießliches Zusammenwirken von Verpflichteten und Behörden, sowie dadurch, daß die Ersteren den Behörden möglichst entgegenkommen. Eine Verbesserung der Vizinalwege sei besonders durch den Uebergang vom extensiven zum intensiven Wirthschaftsbetriebe erforderlich geworden. Da nun von dem gesammten Etat der Provinz bereits 1,900,000 M. für das Straßenwesen ausgesetzt sind, so werde seitens der Provinz nur schwer erheblich mehr zu erlangen sein; dagegen sei Hoffnung zu setzen auf die Ueberweisung von Fonds aus Staatsmitteln, auf die Ueberweisung der Hälfte der Gebäudesteuer 2c.; unter den gegenwärtigen Verhältnissen fehlen uns die Mittel zum Weiterbau von Normal=Chausseen. — Der Referent machte hierauf Mittheilung über den Wegebau in Schlesien, wo beschlossen worden ist, den Bau von Wegen 1., 2. und 3. Ordnung seitens der Provinz zu unterstützen, beschrieb die dortigen sogenannten Spur=Chausseen, bei denen nur die Bahnen für die Räder chaussirt sind, und deren Benutzung mit großer Vorsicht stattfinden muß, wies ferner auf das Beispiel von Pommern hin, wo man angefangen hat, zur Unterstützung von chaussirten Vizinalwegen den Etat bedeutend zu erhöhen, und erörterte sodann, welche Art der Befestigung von Wegen sich für unsere Verhältnisse am meisten empfehlen würden. Sehr gut bewährt haben sich in sandigen Gegenden die Lehm=Chausseen von 3,5 m. Breite mit Aufschüttung von Kies, welche durchschnittlich 2500 M. pro Kilometer kosten, während sich für Gegenden mit schwerem Boden die Schotter=Chausseen empfehlen, welche bei 3,5 m. Breite und 0,20 m. Stärke durchschnittlich 7000 M. pro Kilometer kosten. — Referent beleuchtete sodann die neuerdings aufgetauchten Vorschläge, auch in unserer Provinz auf den Chausseen die Dampfwagen anzuwenden, wies dabei darauf hin, daß wegen der Schwere dieser Wagen zunächst eine Verstärkung der Chausseebrücken erfolgen müßte, und bezeichnete die Anwendung von Dampfwagen dort, wo nur kurze Zeit im Jahre eine massenhafte Bewegung, z. B. für den Transport von Zuckerrüben nach Zuckerfabriken stattfindet, als ganz vortheilhaft. Erwähnt wurden dann noch vom Referenten die Tertiärbahnen, deren Einführung in unserer Provinz bereits angebahnt ist, ferner die Anwendung von verlegbaren Schienen (sogenannten fliegenden Schienen) ohne Schwellen, und schließlich wurde das Resumé gegeben, daß beim Provinziallandtage dahin einzuwirken sei, daß, wie in Pommern, so auch in unserer Provinz größere Summen für Vizinalwege zur Disposition gestellt werden. — An dieses Referat knüpfte sich eine Diskussion, bei der Rittergutsbesitzer Tschuschke=Babin den Antrag stellte, der Vorstand möge an die provinzialständische Wegebaukommission das Gesuch richten, daß die augenblicklich disponiblen Mittel zur Instandstellung der Wege nach einem bestimmten Plane an die einzelnen Kreise vertheilt werden, ohne daß dazu die Einreichung von bestimmten Bauplänen erforderlich ist. Nachdem jedoch Ober-Präsident Günther darauf hingewiesen, daß ein ähnlicher Antrag von dem Provinziallandtage abgelehnt worden sei, erfolgte die Ablehnung auch dieses Antrages. Dagegen wurde ein anderer Antrag: „an den Provinziallandtag das Gesuch zu richten, daß für die Vizinalwege mehr Mittel als bisher bewilligt werden", einstimmig angenommen.

Schließlich berichtete Rittergutsbesitzer Jacobi=Trzcionka noch über die von ihm mit den neu eingeführten Kartoffelsorten erzielten Erfolge, und empfahl dabei unter Vorlegung von Proben als besonders gut und widerstandsfähig die Sorten „Achilles" und „Aurora".

Damit erreichte die Versammlung, welche 11 Uhr Vormittags begonnen hatte, um ca. 3 Uhr Nachmittags ihr Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

*** **Posen**, 9. Dezember. [Strafkammer.] Ein hiesiger Cigarrettenfabrikant hatte zwei Cigarrettensorten der Wolff'schen Fabrik in Dresden „Militaires fort und Economique fort" nachgeahmt. Zur Verpackung verbrauchte er dieselbe Farbe des Papiers, auch die Form der Verpackung sah täuschend ähnlich den Wolff'schen Fabrikaten. Die Wolff'schen Fabrikate haben auf der einen Seite der Verpackung oben rechts und links je drei Preismedaillen und darunter steht der Name des Fabrikats „Sulima". Der Angeklagte hatte gleichfalls je drei kleine Kreise in der Größe und Gruppirung der Wolff'schen Fabrikate angebracht und das Innere derselben mit einzelnen Strichen ausgefüllt, so daß diese Zeichnung nur durch Anwendung einer besonderen Aufmerksamkeit von der Wolff'schen zu unterscheiden ist. Statt „Sulima" hatte der Angeklagte sein Fabrikat „Suliana" genannt und war dieser Name ebenso gedruckt wie „Sulima". Die Wolff'sche Cigarrette selbst trägt in der Nähe des Mundstücks die Schutzmarke der Firma, einen Adler auf einer Mauer. Die Umschrift lautet: „Sulima — Wolff, Dresden". Der Angeklagte hatte an derselben Stelle und in derselben Größe das posener Stadtwappen, daß der Schutzmarke sehr ähnlich ist, gewählt. Der Angeklagte behauptet, die auf seiner Verpackung in Form von Medaillen aufgeführte Zeichnung sei weiter nichts als eine Verzierung derselben, und habe er seinen Abnehmern ausdrücklich erklärt, daß es sein Fabrikat „Suliana" sei, dies hat auch der vernommene Zeuge bestätigt. Der Angeklagte hat sein Fabrikat erheblich billiger verkauft, als die Firma Wolff. Ein Antrag des Vertheidigers auf Vernehmung von Zeugen darüber, daß der Angeklagte sein Fabrikat nicht als das Wolff'sche verkauft hat und jeder Cigarrettenraucher sofort den Unterschied der Verpackung erkenne, wurde abgelehnt. Der Staatsanwalt führte in längerer Rede aus, daß es hier auf eine grobe Täuschung des Publikums Seitens des Angeklagten abgesehen war und beantragte, den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß und zu einer Buße von 1000 Mark an die Firma Wolff zu verurtheilen, gleichzeitig auf Vernichtung der bereits mit Beschlag belegten Cigarretten und Etiquettes und auf Insertion des verfügenden Theils des Urtheils sechs Wochen nach Rechtskraft desselben in der „Posener Zeitung", im „Posener Tageblatt", in den „Dresdener Nachrichten" und im „Kladderadatsch" auf Kosten des Angeklagten zu erkennen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf Grund des § 14 und 18 des Markenschutzgesetzes zu sechs Wochen Gefängniß und einer an die Firma Wolff zu zahlenden Buße von 300 Mark, im Uebrigen erkannte er nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Paris**, 9. Dezember. Bankausweis.

Zunahme.		
Gesammt-Vorschüsse	1,570,000	Frks.
Laufende Rechnungen der Privaten . .	28,938,000	„
Abnahme.		
Baarvorrath	1,589,000	„
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	26,672,000	„
Notenumlauf	21,106,000	„
Guthaben des Staatsschatzes . . .	24,175,000	„

** **London**, 9. Dezember, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	13,983,000	Abn.	740,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	26,029,000	Abn.	190,000	„ „
Baarvorrath	25,012,000	Abn.	930,000	„ „
Portefeuille	20,136,000	Zun.	2,031,000	„ „
Guth. der Priv.	24,371,000	Abn.	70,000	„ „
do. des Staats	6,210,000	Zun.	830,000	„ „
Notenreserve	12,872,000	Abn.	720,000	„ „
Regierungssicherheit	14,365,000	Abn.	500,000	„ „

Prozentverhältnisse der Reserve zu den Passiven: 45¼ Proz.
Clearinghouse-Umsatz 151 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 65 Mill.

** **Petersburg**, 9. Dezember. Ausweis der Reichsbank vom 6. Dezbr. n. St.*)

Kreditbill. im Uml.	716,515,125 Rbl.		unverändert
Notenemiss. für Rechnung der Succurs.	417,000,000 „		unverändert
Vorschüsse der Bank an die Staatsregier.	373,077,397 „	Zun.	2,364,555 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 29. Novbr.

Vermischtes.

* **Dr. Hugo Müller** ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Sein einziger zweiundzwanzigjähriger Sohn, der Kapellmeister Georg Müller, ist vor einigen Tagen in Frankfurt verstorben. Von seiner ersten Frau, der Mutter dieses Sohnes, ist Hugo Müller schon seit vielen Jahren geschieden.

* **Auf dem Theater getödtet.** Wir haben bereits gemeldet, daß auf dem Theater zu Poitiers während der Vorstellung der „Piraten der Savanah" ein Schauspieler erschossen wurde. In der betreffenden Szene kommt ein Duell auf amerikanische Art mit Gewehren vor. Durch irgend einen nicht aufgeklärten Zufall war eines der Gewehre scharf geladen und die Kugel traf den Schauspieler Martigues, den einen der Duellanten, in die Brust, so daß er sofort todt niedersank. Der Vorhang fiel augenblicklich und die Vorstellung wurde geschlossen. Martigues war ein vorzüglicher und sehr beliebter Schauspieler, weshalb sein Tod große Theilnahme hervorrief.

* **Taxe für verletzte Frauengefühle.** Dem Dr. William Carson in Cincinati wäre seine auf die Ursache und den Sitz der Krankheit eines von ihm behandelten Mannes bezügliche Wißbegierde bald sehr theuer zu stehen gekommen. Getrieben von dem Wunsche, sich über den ihm sehr räthselhaften Krankheitsverlauf Aufklärung zu verschaffen, nahm er die Sektion des Verstorbenen vor, ohne dessen Wittwe um Erlaubniß gefragt zu haben. Diese machte ihm nun den Prozeß und verlangte einen Schadenersatz von 25,000 Frcs. für die empfindliche Verletzung ihrer Gefühle. Der Gerichtshof entschied jedoch in dem Sinne, daß diese Gefühlsverletzung, wenn sie einmal stattgefunden habe, auf keinerlei Weise wieder gutgemacht werden könne, am allerwenigsten aber durch 25,000 Frcs., und sprach den wißbegierigen Doktor frei.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

Mit Bezug auf das gestrige „Eingesandt" der Stadt=Theater-Direktion erhalten wir folgende Erwiderung unseres th.-Referenten:

Geehrter Herr Direktor!

„und wie sub 1 eine Antwort auf das Eingesandt im Sprechsaal bildet, so wollte ich in 2, 3 und 4 die Ausstellung Ihres geschätzten Herrn Referenten th. erledigen." — Dixi. —

Deuten Sie es mir, geehrter Herr, nicht als Ueberhebung, wenn ich aus meiner gewohnten Region unter dem Strich mich in die höheren Regionen des Sprechsaales emporschwinge.

Der sogenannte dunkle Punkt der Controverse ist ja von Ihnen selbst, was den Zuschauerraum betrifft, sub 2 beleuchtet worden. Sie haben es, wie schon oft, so auch im „Veilchenfresser" gerügt, daß die Flammen nicht höher gestellt wurden.

Was nun das clair obscure der Bühne betrifft, so schreibt der Autor Halbdunkel vor, bis die Lampen kommen; nun frägt sich's freilich, von welcher Helligkeit die Hälfte gedacht wird, und das habe ich mir immer so gedacht, daß man erst überhaupt steht und dann erst recht, es handelt sich hier um eine relative Steigerung und nicht um eine naturalistische Imitation der Dunkelheit; „um den Effekt der Bühnenbeleuchtung zu erhöhen, wird der Zuschauerraum so dunkel als thunlich gestellt" „und zwar in aller Welt!" Jawohl! aber daraus folgt doch nicht umgekehrt, daß man bei offener Szene diese so dunkel wie möglich gestaltet, um die Dunkelheit des Zuschauerraumes zu erhöhen.

Nun möchte ich aber auf Nummer 4 kommen „auf das bei jeder Gelegenheit Angreifen" betreffs der Oper. Da muß ich vor allen Dingen bekennen, daß ich die Gelegenheiten sehr schlecht ergriffen habe, nämlich nur zweimal, einmal sehr schüchtern im zitirten Referate und einmal früher, wo ich mir einen Hinweis auf Abwechslung im Repertoir erlaubte und dabei der Operette gedachte.

„Unter 15,000 Mark monatlich ist Schauspiel und Oper nicht zu halten!" 9 mal 15 = 135,000 M. Geht's wirklich nicht billiger?

Und wer spricht denn überhaupt von großer Oper? Daß einige Wochen hindurch und nur durch einige die größere Oper gepflegt werde, das sehen wir vollkommen ein.

Aber ist denn Sinn und Neigung für Bühnenmusik nur so eine Art ästhetische Modekrankheit, die jährlich ihre sechswöchentliche Kur braucht, wie Leberleidende ihr Karlsbad brauchen? Wer Sinn und Neigung für Musik hat, der hat sie auch von September ab.

Ist denn Operette und kleinere Spieloper für September bis April gar so unerschwinglich?

Sollen wir ganz abgesehen von nächstliegenden Beispielen Städte zitiren, die weit unter 65,000 Einwohner haben und das doch ermöglichen?

Und haben Sie, verehrter Herr Direktor, nicht selbst mit dem Gefühle der Nothwendigkeit musikalischer Beihilfe die Saison eröffnet? Sind alle die Gerüchte rein erfunden, die auch von nachträglichen Spekulationen nach dieser Richtung hin ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden?

Schlichten Mahnungen und schüchternen Hinweisen, doch auch die Musik ein klein wenig zu bedenken, stellen Sie in einem monatlichen Budget von 15,000 Mark ein non possumus entgegen und drohen bei fortlaufenden Angriffen mit Niederlegung der Direktion? Das erscheint uns etwas nervös.

Etwas kaltes Blut liegt so im Charakter unseres Klimas, daß man sich diese Wohlthat nicht frühzeitig genug am hiesigen Platze erweisen kann.

Auch wir pflegen dieser Ruhe; wir haben sie beispielsweise im Juli und August dieses Sommers betreffs des „Victoria=Theaters" walten lassen, und vielleicht ist Ihnen, Herr Direktor, auch die Ruhe und unser gelegentliches Stillschweigen über nachbarliche Leistungen aufgefallen; wir schmeicheln uns durchaus nicht, damit etwas erreicht zu haben, aber die Gründe dieser Ruhe sind dieselben, die uns auch fernerhin bestimmen werden, ruhig und gemessen, nach bestem Wissen und Gewissen, dem Gedeihen unseres Theaters dienstbar zu sein, vielleicht daß Sie, Herr Direktor, dann noch selbst einsehen, daß mit dem weiteren Gedeihen auch die musikalische Frage in Fluß zu erhalten ist, nicht um Sie, sondern vielleicht um die Theatersache selbst richtig anzugreifen.

Ergebenst
th.

(Eingesandt.)

Berichtigung. In das gestrige „Eingesandt" der Theaterdirektion hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; es soll heißen 15,000 **Mark**, nicht **Thaler** beim Etat.

Submissionen, Verkäufe, Lizitationen, etc. etc.*)

Oberförster Krüger=Ludwigsberg: Am 14. XII. im Wachtelschen Gasthofe zu Dolzig; am 20. XII. im Kahlschen Hotel zu Stenschewo; am 22. XII. im Silbersteinschen Hotel zu Moschin, Holzverkauf, Nutz- und Brennholz.

Oberförsterei Hartigsheide. Am 13. XII. für Brennholz, am 17. XII. für Bauholz. Verkauf in Fest's Hotel in Obornik; am 20. XII. für Brennholz, 29. XII. für Bauholz. Verkauf im Schiewe'schen Gasthofe zu Boruschin.

Oberförsterei Grünheide. Am 21. XII. im Gasthause des Herrn Westphal in Zielonka; am 16. XII. im Gasthause des Herrn Mund zu Pudewitz, Holzverkauf: Nutz- und Brennholz.

*) Im Inseratentheile unserer Zeitung **nicht enthalten.**

Steckbrief.

Gegen die Arbeiterfrau **Marianna Dubert aus Posen,** welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Posen abzuliefern.

Posen, den 8. Dezember 1880.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen** Vorstadt **Ostrowek** unter Nr. 18 belegene, der Schuhmacherfrau **Michalina Kryska** verwittwet gewesenen **Schütz** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 463 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

15. Februar 1881,

Vormittags 10½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 10. Dezember 1880.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Maltanowo Nr. 1 belegene, der Frau **Pauline v. Chelmicka,** jetzt deren Erben, gehörige Vorwerk, welches mit einem Flächen-Inhalte von 50 Hektaren 53 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 428 Mark 70 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 576 Mk. veranlagt ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 14. Februar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 10. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Glinienko** unter Nr. 4 belegene, dem Wirth **Valentin Kromolicki** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 1 Hektar 61 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 21 M. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

am 15. Februar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 10. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann **Jacob Mathias** zu **Koschmin,** vertreten durch den Rechts-Anwalt **Arnold** zu **Krotoschin,** klagt gegen die Eigenthümer **Lorenz** und **Margaretha** geborene **Kedziora-Nawrot'schen** Eheleute zu **Polnisch Koschminer Hauland** wegen 150 Mark nebst 5 pCt. Verzugs-Zinsen seit Zustellung der Ladung mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Koschmin auf

den 15. Februar 1881,

Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Koschmin, den 4. Dezember 1880.

Nixdorff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des Rittergutes **Deutsch-Poppen** ist aufgehoben und fallen die Termine zum 18. und 20. Januar 1881 weg.

Schmiegel, den 7. Dezbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Firmen-Register ist unter Nr. 171 der Kaufmann **Heinrich Sabiers in Wreschen** mit der Firma:

H. Sabiers,

Ort der Niederlassung:

Wreschen,

zufolge Verfügung vom 29. November 1880 eingetragen.

Der Geschäftsbetrieb besteht in Leinen-, Schnitt-, Materialien-, sowie Mehl-, Kleie- und Vorkost-Handlung.

Wreschen, den 6. Dezbr. 1880.

Königl. Amtsgericht.

Aufgebot.

Als Eigenthümer des Grundstücks **Dolzig Nr. 175** ist im Grundbuche des Stadtgemeindebezirks **Dolzig,** Band IV, Seite 435 ff. der **Ignatz Latanowicz,** welcher mit seiner Ehefrau **Regina,** gebornen **Wysoczynska** in Gütergemeinschaft lebt, eingetragen. Diese Eheleute haben das Grundstück durch notariellen Vertrag vom **30. März 1857** an **Josef Luczkiewicz** veräußert und sich den Besitz desselben bis zum Tode des **Ignatz Latanowicz** vorbehalten. **Josef Luczkiewicz** und dessen Ehefrau **Faustine,** geborne **Latanowicz,** haben darauf die ihnen aus jenem Vertrage zustehenden Rechte an **Josef Mrugalski,** nach der gerichtlichen Verhandlung vom **22. September 1859** abgetreten, wonächst der Bürger **Casimir Smigielski** zu **Dolzig** dieselben Rechte durch gerichtlichen Vertrag vom **24. October 1860** von den **Josef** und **Margaretha Mrugalski'schen** Eheleuten erworben hat. Der **Casimir Smigielski** ist am **5. Juli 1879** zu **Dolzig** mit Hinterlassung seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Sophie,** gebornen **Ignaszewska,** und seiner sechs Kinder **Valentin, Marianna, Juliane,** verehelichte **Johann Latanowicz** in **Dolzig, Felix, Hedwig, Michael, Anton,** verstorben, welche nicht im Stande sind, eine Erklärung über die Uebergabe des Grundstücks beizubringen und deshalb als Eigenthümer des Grundstücks nicht eingetragen werden können. Auf Antrag der Wittwe und Erben des **Casimir Smigielski** werden alle diejenigen Personen, welche an das Grundstück **Dolzig 175** Eigenthums-Ansprüche erheben wollen, hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf den

7. März 1881,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 11 vor dem Herrn Amtsrichter **Gottschalk** anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Real-Ansprüche werden verlustig erklärt werden und die Eintragung der Wittwe und Erben des **Casimir Smigielski** als Eigenthümer in das Grundbuch erfolgen wird.

Schrimm, den 6. November 1880.

Königl. Amtsgericht.

Aufgebot.

Nach dem mittelst rechtskräftigen Urtheils des früheren Königlichen Kreis-Gerichts zu **Grätz** vom 19. Januar 1877 für todt erklärten **Thomas Isidor Erasmus von Jabłkowski** ist in der **Woyciech von Opalenski'schen** Nachlaßsache ein Nachlaß von 868 Mk. 96 Pf. erhoben worden. Von den Erben des Erblassers hat sich nur der Gutsbesitzer **Boleslaus von Jabłkowski aus Siedlątkowo** als Erbe gemeldet. Derselbe hat jedoch sein Erbrecht nicht gehörig nachzuweisen vermocht. Die übrigen Erben sind unbekannt. Auf den Antrag des dem Nachlasse als Pfleger bestellten Herrn Justizrath **Krause zu Grätz** werden hiermit alle unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandten des **Thomas Isidor Erasmus von Jabłkowski** aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 20. Juni 1881,

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Amts-Gericht hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß mit der Maßgabe ausgeschlossen werden, daß sie gehalten, die Handlungen und Dispositionen derjenigen Erben, die sich melden und denen der Nachlaß zur freien Disposition nach erfolgter Legitimation verabfolgt werden wird, anzuerkennen und zu übernehmen, daß sie nicht befugt, von diesen Erben Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, vielmehr sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden, daß ferner unter Vorbehalt der Ansprüche des **Boleslaus von Jabłkowski** der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen wird.

Grätz, den 7. September 1880.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 28. November 1880 hinter den Arbeiter **Stanislaus Haydasz** aus **Minikowo** in Nr. 844 pro 1880 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Posen, den 8. Dezember 1880.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 7. Dezember 1880 heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Bei Nr. 339: Die Firma: **Adolph Schultz in Zduny** und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolph Schultz in Zduny.**

Krotoschin, den 7. Dezbr. 1880.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister sind auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung heute folgende Eintragungen bewirkt worden:

1. sub laufende Nr. 36 bei der Firma **Michael Henoch** in **Nakel**

   Kolonne Bemerkungen. — Die Firma ist erloschen.

2. sub neue Nr. 222 die Firma **Michael Henoch** in **Nakel** und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann **Isidor Lesser** in **Nakel.**

Lobsens, den 4. Dezember 1880.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der am 17. Januar 1876 zu Wiesbaden verstorbene Rentier Herr **Meyer Brock** hat unter unserer Verwaltung eine **Meyer Brock'sche Familienstiftung** begründet, deren Zinsen alljährlich an seinem Sterbetage armen unbescholtenen Verwandten **seiner** Familie, insbesondere armen **Mädchen** zur Aussteuer bei ihrer Verheirathung, zufließen sollen. Wir fordern demgemäß alle diejenigen, welche auf die Benefizien dieser Stiftung Anspruch zu haben glauben, hierdurch auf, ihre Gesuche unter Beifügung eines beglaubigten Verwandtschafts-Attestes bis zum

28. Dezember d. J.

bei dem unterzeichneten Vorstande — Oranienburgerstraße 38 — einzureichen.

Berlin, den 1. Dezember 1880.

Der Vorstand

der Baruch Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalten.

Große Auktion.

Mittwoch den 15. Dezember 1880, Vormittags von 8½ Uhr ab,

werde ich in der Oberförsterei zu **Luschwitz** bei Fraustadt:

1 Jagdwagen, 1 Getreidereinigungs-Maschine, 1 Schrootmühle, 1 Dezimalwaage, Acker-Geräthe, verschied. Tische u. Stühle, Kleiderschränke, Kommoden, Bettstellen u. Betten, Fässer, Bänke, Mehl- u. Futterkasten, sowie noch eine größere Anzahl verschiedener anderer Geräthschaften u. Küchengeräthe

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Fraustadt, den 9. Dezbr. 1880.

Grottker,

Königl. Gerichtsvollzieher.

In den zur Herrschaft Konarzewo, Kr. Posen, gehörigen Forstschutz-Bezirken Wiry und Kątnik stehen 1100 Kiefernstämme zum Verkauf.

Die gräflich Dzieduszyckische Forst-Verwaltung zu Babki bei Posen.

Aufkündigung von Obligationen des Kreises Schroda.

Von der unterzeichneten Kommission sind am 4. Oktober cr. die nachbenannten Obligationen des Kreises Schroda ausgelooft worden:

III. **Emissions-Anleihe** von 250,000 Thlr. = 750,000 Mark zur Zeichnung von Aktien der Posen-Kreutzburger Eisenbahn,

1. Litt. B. zu 500 Thlr. Nr. 9 und
2. Litt. C. zu 100 Thlr. Nr. 2. 38. 54. 60 und 64.

Die Kreisobligationen sind in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Serie II. Nr. 8 bis incl. 10 und Talons am 1. April 1881 an die Kreis-Kommunalkasse in Schroda gegen Bezahlung des Nennwerthes zurückzuliefern.

Von den in früheren Terminen ausgelooften Kreisobligationen sind die nachstehend genannten, der Kreis-Kommunalkasse in Schroda bis jetzt nicht zugegangen und sind daher mit den bezeichneten Talons und Coupons baldigst an die genannte Kasse einzusenden:

I. Aus der Verloosung vom 25. September 1873 II. Emission die Obligation Litt. D. Nr. 8 über 25 Thlr. = 75 Mk. nebst Coupons Nr. 2 bis incl. 10. Serie I. und Talon.

II. Von den am 1. Oktober 1874 zum 1. April 1875 gekündigten Obligationen I. Emission die Obligation Litt. D. Nr. 200 über 25 Thlr. = 75 Mark nebst Coupons Nr. 10 u. Talon.

III. Aus der Verloosung vom 29. September 1879 die Obligationen III. Emission Litt. B. Nr. 1 über 500 Thlr. = 1500 Mk. und Litt. C. Nr. 48 über 100 Thlr. = 300 Mark mit Coupons Serie II. Nr. 8 bis inkl. 10 und Talon.

Schroda, 2. Dezember 1880.

Namens der kreisständischen Eisenbahn- und Anleihe-Kommission des Kreises Schroda.

Der königl. Landrath.

Mit diesem verheißungsvollen Worte spricht der Herr Seine armen Erdenkinder an. Angerufen und erbeten von 85 unglücklichen Waisenkindern und mehreren greisigen Wittwen in meinen drei christlichen Liebes-Anstalten allhier — einem Knaben- und einem Mädchen-Waisen-Rettungshause, sowie einer Samariter-Herberge —, ist der Herr seit 26 Jahren ein- und ausgegangen und hat in das schmerzhafte, aber auch stille Antlitz Seiner Kinder gesehen. So oft Er kommen sollte, da eilte Ihm ein Engel Gottes voran und sprach: Fürchtet euch nicht, denn siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird. Da wurden die Kleinen froh, daß sie den Herrn sehen sollten. Und als Er durch die Pforten meiner Häuser im hellen Festglanze eintrat und die Gaben der Barmherzigkeit von barmherzigen Christenseelen, die Er auf dem Wege für Seine verlassenen vater- und mutterlosen Waisen gesammelt, ausbreitete, da leuchteten alle Augen, da klärten sich alle Blicke, da bebten alle Herzen in seligem Entzücken, da erfüllte sich Sein Wort: Habe ich dir nicht gesagt, so du glaubest, du werdest die Herrlichkeit Gottes sehen?

Seid stille dem Herrn und wartet auf Ihn. Mit diesem Glaubensworte stehe ich jetzt zwischen den Wittwen und Waisen. Meine stille Freude ist die Hoffnung, daß der Herr durch Seine frommen Jünger und Jüngerinnen meinen Armen und Aermsten in der Welt Gutes und Barmherzigkeit wieder erweisen werde, damit auch aus meinen Häusern ein Weihnachtslicht leuchte, ein Weihnachtstisch erfreue und ein dankbares Weihnachtslied ertöne.

Möge der Segensblick des Herrn diese einfachen Worte in der Nähe und Ferne begleiten und Alle, die sie lesen, dessen gedenken lassen: Wer sich des Armen erbarmt, der leihet dem Herrn.

Pleschen im Posenschen, am 1. Adventssonntage 1880.

Der Anstalts-Vorsteher und evangel. Pfarrer. Strecker.

6000 Thlr.,
unmittelbar hinter Pfandbriefen stehend, 5 % Zinsen tragend, sind ohne Verlust sofort zu cediren. Offerten unter **K. M.** nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Von e. pünktl. Zinsenzahler w. z. erster Stelle auf ein mass. Grundst. i. e. Kreisstadt ein Darlehn von 15,000 M. zu zeitgemäßen Zinsen auf längere Zeit gesucht. Bei der Pr.-F.-S. zu Posen mit 40,000 M. versichert. Gefl fr. Off. a. die Posener Zeitung unter **W. 981** b. z. 22 Dez.

Ein möblirtes Zimmer
ist sof. zu verm. Langestr. 7, I. Etage.

St. Martin 59 die **Bel-Etage** sofort zu vermiethen. Näheres Schützenstr. 21, II.

Sandstr. 8 sind Wohnungen a 40, 50 und 80 Thlr., auch Pferdeställe, Wagenremisen u. eine Werkstelle zu verm.

Ein großer Laden (4 Schauf.) ist **Neue Straße 11** sogl. z. verm. Näheres beim Eigenthümer.

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle, verbunden mit einem festen Gehalt von 400 Mark und ebensoviel Nebeneinkommen nebst freier Amtswohnung, wird am 1. März k. J. vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich melden und ihre Zeugnisse an Unterzeichneten einsenden. Ein „ " שׁיקמין erhält den Vorzug. Reisekosten werden nicht vergütigt.
Rogowo, den 6. Dezember 1880.
Der Corporations-Vorstand
der Synagogen-Gemeinde
Joseph Jacob.

Ein junges evangelisches
Mädchen
aus anständiger Familie sucht per 1. Januar 81 eine Stelle als Stütze der Hausfrau.
Gefl. Offerten beliebe man unter **H. K. 100** postlagernd **Wreschen** abzugeben.

Zum 1. Januar suche ich ein
junges Mädchen
aus guter Familie, welches mit der Küche und Milchwirthschaft vertraut ist. **Helene Senftleben.** Schrimm.

Unverh. Gärtner mit guten Zeugnissen, verh. Stellmacher, Stubenmädchen, Köchinnen, sowie alle Art Dienstpersonal empfiehlt **J. Zwolinska,** Miethsfrau, St. Martin 13.

Auf dem Dom. **Dobrin** bei Pr.-Friedland wird zum 1. Januar 1881 ein tüchtiger **Inspektor** gesucht.

Ein Buchbindergehilfe,
der mit Galanterie-Arbeiten vertraut ist, findet sofort dauernde Stellung bei **E. Stoessel,** Buchbindermeister, Bromberg, Friedrichsplatz 16/17.

Ein ev., deutsch u. poln. sprechender
Wirthschaftsassistent
findet Stellung zum 1. Januar 81. Meldungen u. d. Adresse **M. G.** postlagernd Raszkow.

Ein intelligenter praktischer Mann, 32 Jahre alt, verheirathet, ohne Familie, der polnischen Sprache mächt., sucht, unter soliden Bedingungen pr. sogleich oder 1. Januar k. J. auch später, einen Vertrauens-Posten zu übernehmen, a. z. **Kassirer** in einem **soliden Geschäft,** Verwalter im Holz- oder Kohlengeschäft, Lagerverwalter, überhaupt Geschäftsführer gleich welcher Branche im **Praktischen.** Eine hierzu erforderliche Kaution kann in Baar gest. werden.
Hierauf reflektirende Geschäftsinhaber bitte ich in ihrem eigenen Interesse ihre werthe Adresse bis zum 20. Dezember d. J. unter **J. E. 5439** bei **Rudolf Mosse, Berlin S.W.** abgeben zu wollen. Pers. Vorstellung kann auf Wunsch sofort erfolgen. Weitere Vermittelung verbeten.

Mädchen zum Packen von Cigaretten können sich melden Gr. Gerberstraße 39.

Ein Lehrling
findet günstige Stellung bei
Michaelis & Kantorowicz.

Ein schneidiger Kutscher, der vier Pferde gut lenkt, findet Stellung
Biela per Woycin.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 12. Dez., Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Herr Superintendent Klette. Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 12. Dezember, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. 10 Uhr Predigt: Herr Konf.-Rath Reichard. (12 Uhr: Sonntagsschule.) — Abends 6 Uhr Herr Pastor Schlecht.
Freitag den 17. Dezember, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Petri-Kirche. Sonntag, den 12. Dez., Vorm. 10 Uhr: Predigt: Hr. Diakonus Schröder. 11½ Uhr Sonntagsschule. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre: Herr Ober-Konf.-Rath D. Göbel.

Garnisonkirche. Sonntag, den 12. Dezember. Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Militär-Oberpfarrer Textor. Um 11½ Uhr Sonntagsschule.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 12. Dezbr., Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr: Katechismuslehre. Derselbe.
Mittwoch d. 15. Dezember, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 3. bis 10. Dez.:
Getauft 9 männl., 9 weibl. Pers.
Gestorb. 7 „ 2 „ „
Getraut 1 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.
Sonnabend, den 11. Dezember, Vormittags 9¾ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Johanna Rummelsburg,
Salomon Schott,
Verlobte.
Rogasen. Rogasen.

Heute wurde uns eine Tochter geboren.
Graetz, den 9. Dezember 1880.
Amtsrichter **Paasche** nebst Frau
Elsbeth, geb. **Hildebrand.**

M. 15. XII. 7½ A. J. III.
vorh. 7 A. B. Cfz.

Kosmos Mont. 13. XII. 80.
Abends 8½ Uhr. L.

Handwerker-Verein.
Montag, 13. Dezember,
Abends 8 Uhr,
im neuen Vereinslokal:
Bismarckstr. 9, parterre,
vis-à-vis dem Tunnel
(Eingang vom Hofe her):
Vortrag des Hrn. Oberlehrers Dr.
Hassenkamp
über:
England in den ersten Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen.
Nichtmitglieder 50 Pf.

1 kleiner brauner Hund mit weißer Brust
ist verloren gegangen. Wiederbringer erhält St. Martin 53 II. links eine angemessene Belohnung.

Ein **Militär-Ueberrock** ist in der Eisenwaaren-Handlung von **Joseph Stolzmann,** Gr. Ritterstr. 8, liegen geblieben. Abzuholen daselbst gegen Inseratskosten.

Stadt-Theater.
Sonntag, den 12. Dezember 1880:
Erstes Gastspiel des Fräulein
Hedwig Kühnau
vom Stadt-Theater in Augsburg.
Maria Stuart.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich v. Schiller.
Maria Stuart — Frl. H. Kühnau.

Der Billet-Verkauf für **Sonntag** beginnt Sonnabend zu den gewöhnlichen Stunden: 10—12 Uhr Vormittags und 4—5 Uhr Nachmittags.

Polnisches Theater.
Sonnabend, den 11. Dezember:
Die Glocken von Corneville.
Komische Oper in 4 Akten von Robert Planquett.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Sonnabend, den 11. Dezember 1880,
Nachmittags 3 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung:
Der Rattenfänger von Hameln.
Phantastisches Volksmärchen mit Gesang in 6 Bildern von G. Braun.
Abend-Vorstellung:
Gastspiel des Zwerg-Komikers
Herrn **Janez Mally.**
Robert und Bertram.
Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von G. Räder.
Bertram — Herr Janez Mally a. G.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Helene Sievert mit Hrn. Johannes Friese. Fräul. Elise Sachs in Glatz mit Herrn Martin Meyer in Frankfurt a. O. Frl. Luise Lohe mit Herrn Daniel Ritterhof in Oldenburg. Frl. Anna Goretzki mit Hrn. Amtsrichter Hugo Wohlfahrt in Gleiwitz.

Verehelicht: Hr. Emil Böhm mit Frl. Anna Haase in Hamburg. Hr. Gustav Rosenbaum mit Frl. Elise Isaac. Hr. Julius Vogelmann mit Frl. Marie Hoffschneider. Hr. Moritz Straß mit Frl. Hermine Massenbach. Hr. Heinrich Weygand mit Frl. Louise Rading. Gymnasiallehrer Dr. Georg Bordellé mit Frau Elise, verw. Helbig, geb. Gieberich in Glogau.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Albert Michaelis. Herrn Herrmann Kalb in Neustadt i. Westpr. Frhr. Wilhelm Knigge in Hannover. Dr. Julius Besse in Ellrich. Herrn G. Liedtke in Neuendorf u. Schaaken. Prem.-Lieutenant v. Kurnatowski in Hannover. Lieutenant Hesso von Wilucki in Dresden. — Eine Tochter: Herrn A. Baldauf in Moabit. Rittergutsbes. Maximilian Gilka in Weissag. Prem.-Lieutenant v. Holy-Poniecitz in Colmar i. E.

Gestorben. Hrn. Rudolf Kade Tochter Else. Frau Friederike Fränkel geb. Levin. Hrn. A. Liepe Tochter Gretchen. Herrn C. Osten Tochter Emma. Verw. Frau Glasermeister Auguste Polster, geb. Settegast in Perleberg. Verw. Frau Dorothea Kuhnerdt, geb. Rost. Herr Amtsvorsteher v. Wedelstädt in Potsdam. Hr. Kaufmann Martin Mannheim in Potsdam.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.